



## **Wortprotokoll der 85. Sitzung**

### **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

Berlin, den 7. Juni 2021, 12:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.700

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

## **Tagesordnung - Öffentliche Anhörung**

zu:

a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes**

**BT-Drucksache 19/29485**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und  
nukleare Sicherheit

**Berichterstatter/in:**

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Rainer Spiering [SPD]

Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG)**

**BT-Drucksache 19/29488**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss Digitale Agenda

**Berichterstatter/in:**

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Spiering [SPD]  
Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]  
Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]  
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]  
Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

c) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG)**

**BT-Drucksache 19/29489**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss Digitale Agenda

**Berichterstatter/in:**

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Spiering [SPD]  
Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]  
Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]  
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]  
Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

d) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)**

**BT-Drucksache 19/29490**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Berichterstatter/in:**

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Spiering [SPD]  
Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]  
Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]  
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]  
Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



**Hinweise:**

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Sitzung weitgehend im Wege einer Webex-Videokonferenz stattfinden. Insbesondere die Sachverständigen werden an der öffentlichen Anhörung per Webex-Videokonferenz teilnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmern per Webex-Videokonferenz, denen das Wort erteilt wird, wird empfohlen, bei ihrem Beitrag ein Headset zu verwenden.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Fraktionen gebeten, möglichst (nur) durch die Berichterstatter/innen im Sitzungssaal zu erscheinen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, im Wege der Webex-Videokonferenz an der Anhörung teilzunehmen.

Die Teilnahme von externen Besucherinnen und Besuchern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist in begrenzter Zahl im Wege der Webex-Videokonferenz möglich. Eine schriftliche Anmeldung hierfür ist bis spätestens 3. Juni 2021 per E-Mail an [el-ausschuss@bundestag.de](mailto:el-ausschuss@bundestag.de) erforderlich. Nach diesem Datum werden die Zugangsdaten zur Webex-Videokonferenz auf elektronischem Wege übermittelt.

Die Anhörung wird aufgezeichnet und am 8. Juni 2021 um 12:00 Uhr im Kanal 1 des Parlamentsfernsehens übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Am 10. Februar 2021 ist die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 2021 in Kraft getreten. Danach besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2- oder FFP3-Maske) in den Gebäuden des Deutschen Bundestages. Dies gilt für alle Räume, einschließlich der Sitzungssäle. In den Sitzungssälen kann die medizinische Gesichtsmaske am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Nach einer Verständigung der Obleute soll die medizinische Gesichtsmaske allenfalls bei der Abgabe eines Wortbeitrages abgelegt werden.

Alois Gerig, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 7. Juni 2021,  
12:00 bis 14:00 Uhr

---

Stand: 20. Mai 2021

Einzelfachverständige:

Prof. Dr. Harald Grethe

Jürgen Maurer

Hubertus Paetow

Konrad Schmid

„Verbandssachverständige“:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

Deutscher LandFrauenverband e. V. (DLFV)

Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)

FREIE BAUERN Deutschland GmbH



**Mitglieder des Ausschusses**  
(sofern im Sitzungssaal anwesend)

|                           | <b>Ordentliche Mitglieder</b>                         | <b>Stellvertretende Mitglieder</b> |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| CDU/CSU                   | Auernhammer, Artur<br>Färber, Hermann<br>Gerig, Alois |                                    |
| SPD                       | Spiering, Rainer                                      |                                    |
| AfD                       | Gottberg, Wilhelm von                                 |                                    |
| FDP                       |   |                                    |
| DIE LINKE.                | Tackmann, Dr. Kirsten                                 |                                    |
| BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN | Ostendorff, Friedrich                                 |                                    |



Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie alle sehr herzlich zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den vier Gesetzentwürfen der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) herzlich begrüßen. Die vier Untertitel muss ich Ihnen nicht einzeln benennen. Wie Sie wissen, hat unser Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft ein breit gefächertes Aufgabengebiet. Einen besonderen Stellenwert in unserer Ausschussarbeit nimmt generell der Bereich der GAP der Europäischen Union (EU) ein. In der aktuellen Wahlperiode sind die Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der GAP natürlich eine ganz besonders zentrale Punkt unserer Ausschussarbeit. In seiner Sitzung am 19. Mai 2021 hat deshalb unser Ausschuss entscheiden - einstimmig, zu den vier Gesetzentwürfen der Bundesregierung eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Gesetzentwürfe, die der nationalen Umsetzung der GAP-Reform für die kommende Förderperiode dienen, streben nach Darstellung der Bundesregierung eine Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen an, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft erhalten, als auch die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern sichern und gleichzeitig den sich wandelnden gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden sollen. Dabei soll weiter am Zwei-Säulen-Modell und damit an einer Fortführung der Direktzahlungen als wichtigem Einkommensbeitrag für die Landwirtinnen und Landwirte festgehalten werden. Zudem ist eine umfassendere Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen als bisher vorgesehen. Schade, dass die Trilog-Verhandlungen vor zehn Tagen zunächst gescheitert sind. Wir möchten heute mit den neun von den Fraktionen benannten Sachverständigen über die vier Gesetzentwürfe der Bundesregierung sprechen, um uns so ein vertiefendes Bild zur nationalen Umsetzung der GAP-Reform zu verschaffen. Ich darf deshalb zunächst die Sachverständigen begrüßen, die alle virtuell im Wege der Videokonferenz zugeschaltet sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich sehr herzlich den Herrn Prof. Dr. Harald Grethe von der Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Jürgen Maurer, der Vorsitzende des Bauernverbandes Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems (e. V.), den Herrn Hubertus Paetow, Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und Herrn Konrad Schmid, Abteilungsleiter

im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Von Verbänden und Institutionen begrüße ich: für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (e. V. - AbL), Herrn Phillip Brändle, für den Deutschen Bauernverband (e. V. - DBV) den Präsidenten Joachim Rukwied, für den Deutschen LandFrauenverband (e. V. - dlV) die Erste Vizepräsidentin Juliane Vees, für den Deutschen Verband für Landschaftspflege (e. V. - DVL), den Geschäftsführer Herrn Dr. Jürgen Metzner und für die FREIEN BAUERN Deutschland (GmbH) (FREIE BAUERN) Herrn Reinhard Jung. Wir haben den Sachverständigen die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme anheimgestellt. Fünf von ihnen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese Stellungnahmen werden auf der Internetplattform unseres Ausschusses veröffentlicht werden. Drei zusätzliche unaufgeforderte Stellungnahmen wurden an die Obleute des Ausschusses weitergeleitet. Es freut mich, dass für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär (PSt) Uwe Feiler, MdB (BMEL) ebenfalls virtuell an unserer Veranstaltung teilnimmt. Noch kurz zum Verfahren, dann können wir starten. Wir haben vereinbart, dass nach meiner Begrüßung die Sachverständigen jeweils ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten halten dürfen. Da bitte ich Sie, unbedingt diese Zeitvorgabe - auch bei der Fülle der Experten - einzuhalten. Ich bitte Sie, die Mikrofone wieder auf „stumm“ zu schalten - aber da haben Sie ja alle entsprechende Übung. Die Obleute von uns haben sich darauf verständigt, die Sachverständigen in mindestens zwei Runden mit Frage- und Antwortzeiten zu gleichmäßigen fünf Minuten-Blöcken zu befragen. Die öffentliche Anhörung wird zeitversetzt am 8. Juni (2021) um 12:00 Uhr im Kanal 1 des Parlamentsfernsehens übertragen werden und ist anschließend auf der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Leider können wir aufgrund der Pandemie keine externen Besucher und Pressevertreter hier im Saal zulassen, aber die Teilnahme wurde in begrenzter Form auf dem Wege einer Videokonferenz ermöglicht. Wenn jetzt kein Widerspruch zu erkennen ist, das scheint der Fall, dann starten wir direkt in unsere Anhörung mit den Eingangsstatements der Sachverständigen. Und in der Reihenfolge, wie ich Sie begrüßt habe, haben Sie nun, lieber Professor Grethe, für drei Minuten das Wort. Bitte schön, ich hoffe ...



**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich mache das ganz gerne. Ganz kurz nur insgesamt zur Weiterentwicklung der GAP. Ich halte das nicht für einen Systemwechsel, sondern weiterhin für Stückwerk. Aber es gibt eine Reihe von Schritten in die richtige Richtung. Nun kann man sich fragen, was man jetzt tut. Und wenn man zu diesem Zeitpunkt eine völlig andere GAP politisch fordert, dann ist das gut für den Wahlkampf, aber es bringt die Sache jetzt nicht weiter. Ich glaube, jetzt muss man diesen Trilog abschließen und dann in Deutschland das Beste aus dem machen, was auf dem Tisch liegt. Einige Stellschrauben gibt es ja noch im Trilog. Für eine wichtige halte ich dort den Anteil der *Eco Schemens*, wie vom Europäischen Parlament (EP) vorgeschlagen auf 30 Prozent hochzuziehen. Wenn wir jetzt auf die deutschen Vorschläge schauen, dann würde ich sagen, das ist nicht so ambitionslos wie befürchtet, aber mehr würde gehen. Und wenn wir schauen auf das, was mehr gehen würde, dann ist das zum einen die Umverlagerung in die 2. Säule, die man noch engagierter betreiben könnte, als erst mit 15 Prozent am Ende des Finanzzeitraumes. Denn diese 15 Prozent, die hätten wir schon in der letzten Finanzperiode gerade im Abschluss befindlichen haben können. Wir könnten also weitergehen und sollten weitergehen. Die 12 Prozent für die ersten Hektar (ha) halte ich im Großen und Ganzen für unsinnig, weil kleine Betriebe eben nicht besser sind als große. Nun kann man sagen, das tut dann nicht so weh, aber das Geld fehlt einem ja an anderer Stelle. Und man könnte dieses Geld auch, wenn man nur auf 7,5 Prozent geht, was der Mindestsatz zurzeit in der europäischen Diskussion noch ist, auch verwenden für eine engagiertere Ausstattung der Öko-Regelung. Und da muss man festhalten, 25 Prozent sind, wenn man richtig in die Fläche will, und zwar auch in den intensiven Gebieten, ist das nicht sehr viel. Und dort könnte man halt mehr Ausstattung gut gebrauchen. Und da sollte man drüber nachdenken, das als *Facing In* zu machen. Z. B. anzufangen mit 25 Prozent, aber 35 Prozent am Ende des Planungshorizonts zu erreichen. Dann hat man im Durchschnitt 30 Prozent. Das berücksichtigte auch, dass diese Mittel ja abschmelzen jedes Jahr, weil das ja 25 Prozent sind nach der Umverteilung in die 2. Säule. Und dann ist natürlich die letzte große Stellschraube: was ist in den Öko-Regelungen

im Einzelnen drin? Und da ist schon ein recht gutes Paket, finde ich, zusammengestellt. Und man könnte an einigen Stellen mehr machen. Man könnte die Mehrjährigkeit besser verankern. Man könnte die Nährstoffbilanzierung mit Begrenzung von Bilanzüberschüssen besser verankern. Da gehe ich jetzt nicht weiter ins Detail, können wir in der Diskussion tun. Letzter Punkt. Weideprämie, von Vielen immer gefordert, habe ich auch immer für plädiert. Aber bitte nicht als pro Kopf Prämie für ausgewählte Tierarten, sondern an die Weidefläche gekoppelt und dann auch für andere Tierarten öffnen. Es lässt sich überhaupt nicht begründen, warum man das für Mutterkühe tun soll und für Milchkühe und Nachzucht z. B. nicht. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Professor Grethe. Jetzt rufe ich den Herrn Jürgen Maurer.

**Jürgen Maurer** (per Video): Vielen Dank Herr Ausschussvorsitzender Alois Gerig für das Wort. Vielen Dank für die Einladung. Einen Gruß auch an alle Teilnehmenden hier aus Hohenlohe. Ich werbe dafür, eine vereinfachte und unbürokratischere GAP zu gestalten. Es muss auch möglich sein, hier die Praktikabilität mit einfließen zu lassen. Es muss einfacher und unbürokratischer werden, die GAP. Wir brauchen auch Einkommenseffekte, die die Landwirte nicht nur davor bewahren, einen Ausgleich zu bekommen, sondern ich sage immer, es muss ein Fruchtfolgeglied sein, die GAP-Erweiterung und die Biodiversität, die hier gefordert ist. Hier brauchen wir einen Einkommenseffekt. Und was auch ein großer Aspekt ist, ich kann halt immer nur aus der Praxis berichten, es sollte nicht kollidieren mit Ländervorschlägen, die schon umgesetzt werden, Baden-Württemberg z. B. mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz. Hier sollte es nicht kollidieren. Das wäre für mich ein wichtiges Anliegen. Und die Fruchtfolgewechsels thematik sollte auch berücksichtigt werden. Hier sollte darauf achtgegeben werden, dass es mit zwei Drittel der Ackerfläche genüge getan ist und dass Grünlandbetriebe und Dauerkulturen hier mit berücksichtigt werden, die eine Fruchtartendiversifizierung so nicht vollziehen können. Das sind die Kernanliegen, die ich so vorbringen möchte. Es sollte auch gelingen, die Kontrollen zeitgemäß zu gestalten und zu vereinfachen. Hier auch die Fortschritte der Digitalisierung mit zu nutzen. Das sind Anliegen, die ich als Praktiker hier mit einbringen möchte. Es



könnten auch noch weitere, ja Maßnahmen stattfinden, die noch nicht berücksichtigt worden sind. Hier ist das F.R.A.N.Z.-Projekt (F.R.A.N.Z. – Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) z. B., an dem ich auch teilnehme. Einer von zehn Betrieben, die hier bundesweit am Start sind über das Bundesumweltministerium und -landwirtschaftsministerium. Hier gibt es positive Beispiele zu berichten. Aber in diese können wir nachher in der Diskussion einsteigen. Das wäre es von mir mal zunächst. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Jürgen Maurer. Kann es sein, dass Sie die Kamera nicht freigeschaltet hatten, weil wir das Bild nicht sehen konnten? Vielleicht geht es nachher in der Diskussion nochmal anders. Und jetzt ...

**Jürgen Maurer** (per Video): Wir sind technisch nicht so gut angebunden. Aus diesem Grund verzichte ich auf das Bild. Ich bitte um Verständnis.

**Der Vorsitzende:** Gut, dann können wir das sehr gut nachvollziehen. Der Ton ist ohnehin noch wichtiger. Jetzt kommt der Hubertus Paetow von der DLG.

**Hubertus Paetow** (per Video): Auch von mir einen schönen guten Tag und vielen Dank, Herr Vorsitzender Gerig, und an den Ausschuss, dass ich hier teilnehmen darf. Von mir nur ein ganz kurzer Abriss aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe. Ich muss Herrn Grethe etwas widersprechen. Natürlich ist es ein Systemwechsel. Denn, wenn diese Regelungen so in Kraft treten, wie es vorgesehen ist, dann werden wir in Zukunft gar keine völlig bedingungslosen Direktzahlungen mehr haben. Das muss man zur Vollständigkeit der Geschichte auch sagen. Denn Konditionalität, *Eco Schemes* und 2. Säule sind alle an Leistungen des Betriebes gebunden, die über das momentane Fachrecht hinausgehen. Was brauchen wir als Betriebe, damit wir diese Transformation, die ja der Sinn dieser Reform ist, hin zu einer ökologisch verträglicheren Landwirtschaft entsprechend auch mit unserer Energie mit begleiten können? Wir brauchen eine gewisse Planungssicherheit. Natürlich immer gehören Investitionen dazu und zwar nicht nur bei den Zahlungen, sondern auch bei den geplanten Einschränkungen. Wir sehen gerade, dass im Bereich z. B. Insektenschutz sehr willkürlich und sehr schnell und sehr planlos

Einschränkungen um sich greifen. Was ist wichtig bei den Konditionalitäten? Wie auch bei allen anderen Agrarumweltmaßnahmen plädieren wir dafür, dass mehr vom Ende mehr *out put*-orientiert gedacht wird. Die Maßnahmen haben ja einen Sinn; sie sollen ökologisch eine Leistung bringen. Und bei den Konditionalitäten wäre das z. B. anzuregen, die ursprünglichen Faktoren des *Greenings*, also durch anderthalbfache Gewichtung besonders wertvolle lineare Elemente beizubehalten. Was ist bei uns am Ende für die Betriebe am Wichtigsten? Da habe ich drei Punkte. Zunächst mal, wie schon gesagt, zielorientierte, *out put*-orientierte Maßnahmen, die auch einen Einkommensbeitrag liefern. Wir müssen das ganz klar sagen. Die Betriebe verlieren bei dieser Reform Geld, weil sie Maßnahmen, die betrieblich Aufwand verursachen, zum Erlangen der Förderung einsetzen müssen. Es ist überhaupt nicht verständlich, warum das Prinzip, dass es um einen reinen Kostenersatz bei den Maßnahmen geht, warum das eigentlich beibehalten werden soll. Mit einem reinen Kostenersatz holen sie keinen Unternehmer hinter dem Ofen hervor. Der zweite Punkt ist: wie wird das Ganze verwaltungstechnisch organisiert? Hier plädiere ich sehr für die Nutzung a) digitaler Verfahren und b) auch ins Auge zu fassen, regionale Kooperation zum Management von Agrarumweltmaßnahmen, auch ambitioniert anzugehen und zügig in Gange zu bringen. Und als letzten Punkt. Wenn wir *out put*-orientiert handeln wollen, brauchen wir Messungen dafür. Ich plädiere sehr dafür, wir werden nachher noch mehr davon hören, Mediatoren basierte Zertifizierungssysteme, sprich Punktesysteme, für die ökologischen Leistungen von Betrieben in Zukunft wirklich mehr in den Blick zu nehmen. Das kann man privatisieren, die Überprüfung. Man kann das Ganze rationell organisieren und man kann damit die unternehmerische Kreativität der Betriebe noch besser nutzen als das bei reinen Maßnahmen über die Förderpolitik heute ist. Vielen Dank, das soll reichen. Mehr nachher in der Diskussion.

**Der Vorsitzende:** Haben Sie zeitlich gut hinbekommen. Vielen Dank Herr Paetow. Jetzt rufe ich Herrn Schmid vom (Bayerischen) Staatsministerium (für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). (*Pause*)

*Zuruf:* Das Mikro(fon) ist noch aus(geschaltet).





Der **Vorsitzende**: Herr Schmid, können Sie sich freischalten? *(Pause)* Ja, dann springen wir einfach zu ...

**Konrad Schmid** (per Video): Entschuldigung, geht es jetzt? Bin ich jetzt zu hören?

Der **Vorsitzende**: Doch, jetzt, jetzt geht es.

**Konrad Schmid** (per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Entschuldigung, die Technik hat etwas Eigenleben entwickelt. Vielen Dank für die Einladung, hier als Einzelsachverständiger auftreten zu dürfen und mit dazu beizutragen, dass wir eine GAP-Reform hinbekommen, auch zeitgerecht, die viel Neuland bedeutet. Neuland vom Verfahren her. Das ist bekannt, warum der Zeitdruck so hoch ist. Neuland aber auch, und da sind wir schon davon überzeugt oder bin ich davon überzeugt, Neuland aber auch inhaltlich. Denn was komplett neu ist, sind die *Eco Schemes*, diese Öko-Regelungen, die sozusagen die Brücke schlagen sollen zwischen den Direktzahlungen und den Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule. Und genau darin besteht natürlich die große Herausforderung: diese Öko-Regelungen so zu gestalten, dass sie einerseits breit wirksam sind in der ganzen Bundesrepublik und möglichst auch für alle Betriebe, damit eine neue Agrarpolitik auch wirklich sichtbar grüner wird und natürlich die Betriebe auch die Möglichkeit haben, daraus dann einen gewissen Einkommensbeiwert(-trag) zu erwirtschaften. Das ist allerdings ein spezielles Thema. Zum Zweiten ist es natürlich so, dass wir noch viele Ungereimtheiten haben im Detail zwischen den Schnittstellen 1. Säule - 2. Säule. Und insofern ist es natürlich als Vertreter eines Bundeslandes, das bisher in der 2. Säule sehr ambitioniert (und) auch engagiert war mit Agrarumweltmaßnahmen, ähnlich wie unsere Nachbarländer, muss man natürlich schon erkennen, dass es hier bei den Öko-Regelungen nicht eine reine additive Wirkung geben wird. Sondern man wird hier im Grunde (auf) viele Maßnahmen von der 2. Säule in die Öko-Regelungen herübernehmen, was uns dann in der 2. Säule natürlich das Ambitionsniveau etwas erhöht (selbstverständlich), aber auch die Teilnahmebereitschaft und die Möglichkeit der Betriebe, da(ran) teilzunehmen, vielleicht etwas vermindert. Also diesen Trugschluss, es wird alles besser als es bisher schon ist, den darf man damit glaube ich nicht machen, sondern es geht darum,

ein ausgewogenes Paket zu gestalten. Und wenn ich an die Schnittstellen denke, dann wird es noch relativ viele Fragen geben, insbesondere beim Zusammenspiel zwischen Öko-Landbau beispielsweise einerseits und der Öko-Regelung Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (andererseits). Wie gehen wir mit der Kombination dieser Dinge um? Oder schließen wir die Öko-Betriebe beispielsweise von dieser Öko-Regelung aus? Und dann stellt sich am Ende natürlich die große Frage: Was machen die Betriebe aus diesem Angebot, wenn einerseits wir ja sehen, dass die Basisprämie sinkt, vom Stand „jetzt“ zumindest, und zwar durch Umschichtung einerseits, aber auch durch die Öko-Regelungen, (und) durch andere Maßnahmen? Dass zum anderen die bisherige *Greening-Prämie*, die ja auch etwas geleistet hat, (oder) wo eine Leistung dahinter gestanden hat, diese im Grunde dann entfällt. Wenn dann Öko-Regelungen da sind, die vielleicht für den Einzelbetrieb entweder nicht attraktiv genug sind oder (sich da) nicht nutzbar sind, weil das im Betriebsgeschehen nicht passt oder weil der Betrieb nicht dazu passt, und wir dann gleichzeitig auch in der 2. Säule weniger Maßnahmen haben werden, aber engagiertere, dass dann die Betriebe nicht, oder einige Betriebe nicht, auf die Idee kommen, komplett auszusteigen, um sich damit sozusagen von den Steuerungsmaßnahmen (der GAP-Zahlungen) zu entziehen. Deswegen plädieren wir dafür, diese Gesetzentwürfe jetzt (schnell) durchzuziehen und zu beschließen und Änderungen dann auch entsprechend nachzuziehen, wenn es wieder Klarheit schafft in Brüssel. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Sie haben sicher gleich noch die Möglichkeit, in der Diskussionsrunde zu Wort zu kommen. Ich rufe jetzt den Herrn Phillip Brändle von der AbL.

**Phillip Brändle** (AbL, per Video): Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können. Vielleicht, auch wenn die Zeit knapp ist, eine allgemeine und weitreichende Perspektive vorweg. Wenn wir die letzten Monate Revue passieren lassen, dann haben eigentlich alle Akteurinnen und Akteure, sei es Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, die Agrarministerkonferenzen (AMK), oder auch wenn man in die Wahlprogramme der großen Parteien guckt oder die Diskussion



in der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ verfolgt, alle skizziert, dass spätestens ab 2027 die „pauschale Flächenprämie“ der Honorierung von Gemeinwohlleistungen weichen wird. Und was wir auf der anderen Seite auch feststellen, ist, dass wir gewaltige Herausforderungen haben in der Landwirtschaft, das ist Ihnen allen bekannt, Luftreinhaltung, Wasserreinhaltung und Klimaschutz, Umbau Tierhaltung, aber eben auch die Einkommenssituation von landwirtschaftlichen Betrieben. Und wenn man sich diese beiden Faktoren anschaut, dann ist doch klar, dass die jetzt anstehende Förderperiode ab 2023 zum einen dafür genutzt oder vor allem dafür genutzt werden muss, diesen Umbau zu organisieren und zum anderen eben auch, diese Herausforderung adäquat zu adressieren. Und wie kann das so gelingen, dass wir dabei alle landwirtschaftlichen Betriebe mitnehmen und ihnen einen planbaren Rahmen schaffen? Als AbL meinen wir, dass die Öko-Regelungen im besonderen Maße dafür geeignet sind, einmal ökologische Leistungen zu adressieren und auf der anderen Seite eben auch für Einkommen auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu sorgen. Die Öko-Regelungen sind sozusagen erstmalig dafür da, dass Bäuerinnen und Bauern mit Umwelt- und Tierschutzleistungen Geld verdienen können. Und deswegen sprechen wir uns auch dafür aus, die Öko-Regelungen schon bei 30 Prozent starten zu lassen. Wir meinen aber auch, dass wir ein ansteigendes Budget für die Öko-Regelungen brauchen und zwar deswegen, weil wir es nur dann schaffen, einen Bruch im Fördersystem für landwirtschaftliche Betriebe hin zu 2027 zu vermeiden. Also, es braucht einen planbaren, schrittweisen, langsamen Übergang und dafür auch ein planbares, schrittweises, ansteigendes Budget für die Öko-Regelungen. Zweiter zentraler Punkt bei den Öko-Regelungen wird sein, dass wir sie mit Anreizkomponente ausgestalten, also nach Artikel 28 6 a GAP-Strategieplanverordnung. Nur dann wird sie auch tatsächlich von den landwirtschaftlichen Betrieben akzeptiert und auch dann werden die Öko-Regelungen nur in die Fläche wirken. Und ein Punkt noch. Wenn wir dem Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) glauben und der Europäischen Kommission (Kommission der EU), dann gibt es im Moment kein wirksameres und flexibleres Instrument zur Ausgestaltung der Öko-Regelungen als Punktesysteme. Deswegen meinen wir, dass die Öko-Regelungen auch anhand eines Punktesystems auszugestaltet sind und die

jetzige Periode zur Implementierung eines solchen Systems genutzt werden müsste. Zweiter wichtiger Punkt. Wir müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe und alle Herausforderungen adressieren und das bedeutet, dass wir die im Moment unterbeachteten Grünlandbetriebe stärker honorieren müssen, z. B. wie (durch die) Einführung einer zusätzlichen Weideprämie für Milchvieh. Herr Grethe hat es angesprochen, wir brauchen eine Honorierung der Reduktion von Nährstoffüberschüssen und nicht zuletzt auch eine Stärkung der Artenvielfalt z. B., und auch da sind sich ja viele Verbände einig, durch eine stärkere Honorierung von kleinteiliger Bewirtschaftung. Und ein letzter Punkt. Die GAP ist ja nicht nur Ökologie, sondern eben auch Einkommensgrundstützung. Und deswegen sprechen wir uns sehr dafür aus, die Mittel der Einkommensgrundstützung auch wirklich zielgerichtet und bedarfsgerecht zu verwenden. Und das bedeutet eben auch die Umsetzung einer Kürzung der Mittel der Basisprämie und eine Stärkung der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe und eine bedarfsgerechte Verwendung der Gelder der Junglandwirte in Förderung anhand einer qualifizierten Niederlassungsprämie. Soviel in aller Kürze. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Brändle. Nun kommen wir zum DBV. Der Präsident Joachim Rukwied.

**Joachim Rukwied** (DBV, per Video): Herr Vorsitzender Gerig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank, dass ich aus Sicht des DBV Stellung nehmen darf. Die GAP ist unseres Erachtens sehr ambitioniert. Sie stellt, und das möchte ich auch unterstreichen, einen Systemwechsel dar, weil wir auch bei den Direktzahlungen zusätzlich die Konditionalität einhalten müssen. Nichtsdestotrotz geht der DBV den Weg einer grüneren GAP mit. Das haben wir im Juni 2019 auch schon deutlich gesagt. Unsere Landwirte wird sie vor große Herausforderungen stellen. Die Direktzahlungen werden von einer Größenordnung von über 250 Euro auf rund 150 Euro pro ha sinken. Und wenn ich das Europäische betrachte, ich war ja als COPA-Präsident (COPA – Ausschuss der beruflichen Organisationen, Interessenvertretungen der Landwirte der EU-Mitgliedstaaten) auch viel im europäischen Umfeld unterwegs, dann wird



in anderen Regionen die GAP weiterhin als Förderpolitik für die Landwirtschaft, für den ländlichen Raum gesehen. Und insofern erwarten wir da durchaus Wettbewerbsnachteile für uns als deutsche Landwirte. Daher ist es jetzt ganz entscheidend, dass wir diesen Transformationsprozess einfach gestalten. Dass wir uns (ihn) so gestalten, dass die Landwirte Interesse haben und dass es sich auch ökonomisch rechnet, diesen Transformationsprozess umzusetzen. Was wir brauchen ist (sind) Verlässlichkeit und ist Planungssicherheit. Landwirtschaft ist immer und die (deren) Investition(en) auf mindestens zehn bis - bei Tierhaltung - 25 Jahre angelegt und insofern ist (sind) die Verlässlichkeit und Planbarkeit ganz, ganz wichtig. Wir brauchen eine einfache GAP, d. h. auch eine einfache Gestaltung beispielsweise der *Eco Schemes*. Also aus unserer Sicht (ist es) ganz wichtig, dass jetzt der Vorschlag, den das BMEL erbracht hat, auch mit Zahlen hinterlegt wird. Über den (Vorschlag) müssen wir eh noch reden, der ist zu komplex und zu kompliziert, aber (und) er muss mit Zahlen, mit Fakten hinterlegt werden. *Eco Schemes*, das möchte ich betonen, müssen auch einen wirtschaftlichen Anreiz haben. Was wichtig ist, ist dass die bewährten Agrarumweltprogramme der 2. Säule nicht konkurrenzlos, nicht kannibalisiert werden. Nach unseren überschlägigen Berechnungen stehen da (jährlich) rund 300 Millionen (Mio.) Euro im Feuer. Die dürfen wir nicht gefährden. Deshalb plädieren wir bei den *Eco Schemes* für einjährige Maßnahmen, um eben die mehrjährigen Maßnahmen der Agrarumweltprogramme nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung sehen wir auch das Thema soziale Konditionalität noch als gewisses (großes) Risiko an. Was wir brauchen, ist eine einfache Umsetzung in den Betrieben, aber auch verwaltungstechnisch eine einfache Umsetzung. D. h. wir müssen die Digitalisierungsmöglichkeiten nutzen und sollten auch, was die Kontrollen angeht, das *Single Audit*-Prinzip ins Auge fassen. Das war es jetzt in aller Kürze; alles Weitere später in der Diskussion.

Der **Vorsitzende**: So machen wir es. Danke für das Verständnis. Ich rufe jetzt auf die Vizepräsidentin der LandFrauen(verband) Juliane Veas (dlv). Leider die einzige, aber immerhin die einzige Frau hier in der Expertenrunde. Liebe Juliane Veas.

**Juliane Veas** (dlv, per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender Gerig, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, dass ich als dlv heute dabei bin und möchte Frau (Dr. Kirsten) Tackmann für die Einladung danken. Der dlv freut sich, dass er als größter Frauenverband im ländlichen Raum und als berufsständische Vertretung der Bäuerinnen heute zur GAP-Anhörung dabei sein darf. Gern möchte ich zur inhaltlichen Erläuterung, zur Stellungnahme kommen. Mit der voraussichtlichen Vereinbarung (Verankerung) der Geschlechtergerechtigkeit im Ziel h) der GAP-Verordnung sehen wir die große Chance, Frauen in den ländlichen Räumen endlich adäquat an den Programmen teilnehmen lassen zu können. Wir hätten uns nur gewünscht, dass es außer dem Ziel h) auch noch eine Berücksichtigung von (in) allen zehn weiteren Zielen gegeben hätte. Es ist uns wichtig, dass auf allen politischen Ebenen den Akteuren auch bewusst ist, dass die Geschlechtergleichstellung nicht ein *nice to have* ist, sondern dass es wichtig ist, es weiter voranzutreiben; Stichwort Landflucht von jungen Frauen. Die bisherigen Erfolge zur Vereinbarung der Geschlechtergerechtigkeit im nationalen GAP-Strategieplan bewerten wir als gute Ausgangsbasis. Unsere Erfahrungen in den Verbändeanhörungen zeigen jedoch, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, um Bäuerinnen, Hofnachfolgerinnen, weibliche Angestellte in der Landwirtschaft etabliert zu verankern. Ich möchte jetzt zu den einzelnen Forderungen kommen, die wir dazu erheben möchten. Zum einen Erhöhung des Anteils der Betriebsleiterinnen, weiblichen Hofnachfolgerinnen und Existenzgründung in der Landwirtschaft. Dies möchte ich mit Beispielen unterfüttern, Schaffung von Informationsangeboten, Beratung und Qualifizierung, Förderung von landwirtschaftlichen Familienberatungsangeboten, Existenzbegleitung für Hofnachfolgerinnen und auch Existenzgründerinnen. Zweitens Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe bzw. der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in den ländlichen Räumen zur Schaffung von Bleibe- und Rückkehrperspektiven insbesondere junger Frauen. Auch da Förderung, Beratung, Qualifizierungen für diese Frauen, um wieder einen Einstieg oder einen Neueinstieg zu schaffen. Drittens Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Förderung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Viertens Förderung und Verbesserung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungs-



prozessen der ländlich-agrarischen Gremien, Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen, einschließlich von Quotenregelungen z. B. bei LEADER (Maßnahmeprogramm der EU) und LAGen (Lokale Arbeitsgruppen). Und fünftens, um Erfolge im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit messbar zu machen, bedarf es im Rahmen der GAP einer entsprechenden Evaluierung und *Monitorings*. Zusammenfassend fordern wir, dass der nationale GAP-Strategieplan so aufgestellt wird, dass eine Umsetzung der genannten Punkte möglich wird. Auch die Bundesländer spielen in der Programmentwicklung in der 2. Säule eine zentrale Rolle. Jedoch kommt durch die Umgestaltung bei der Erarbeitung eines nationalen GAP-Strategieplanes der Bundesebene eine zentrale Rolle bei. Wir bitten Sie, diese einzunehmen. Vielen Dank und ich freue mich auf spätere Fragen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, auch für die zeitliche Disziplin. Wir kommen zum Landschaftspflegeverband, Herr Dr. Metzner.

**Dr. Jürgen Metzner** (DVL, per Video): Herr Gerig, herzlichen Dank für die Einladung. Ich würde, wenn es möglich ist, drei Folien freigeben wollen? Können Sie die Folien sehen?

**Der Vorsitzende:** Ja, jetzt sind sie da. Fahren Sie fort. *(Pause)* Wir haben die Folien, aber jetzt Ihren Ton nicht mehr.

**Dr. Jürgen Metzner** (DVL, per Video): Ja jetzt. Einleitend unsere Bündnisse kurz vorstellend, wir sind ja als Landschaftspflegeverbände drittelparitätlich zusammengesetzt aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Und das ist mir wichtig am Anfang zu betonen, dass wir mit unseren Vorschlägen sachorientiert und neutral sind, auch sehr praxisorientiert, weil sehr viele Landwirte, landwirtschaftliche Betriebe bei uns mitarbeiten. Und wir versuchen auch, immer zukunftsfähige Lösungen zu bieten. Und es wurde jetzt angesprochen, wir haben mit der Gemeinwohlprämie zur Agrarpolitik ein Punktesystem vorgeschlagen, das, denke ich, jetzt auch noch diskutiert wird und auch zukünftig ein guter Vorschlag ist. Wir haben immer zum Ziel, dass wir mit unseren Umweltleistungen in der GAP besser werden müssen als bisher. Das will auch die EU-Kommission, das muss uns klar sein. Aber pa-

rallel und das ist genauso wichtig, wir müssen natürlich allen Betrieben ein Angebot machen, ein gutes Angebot, dass die Betriebe mitziehen. Herr Grethe hat das Wort Stückwerk benutzt. Ich benutze das auch und möchte hier als Beispiel die Öko-Regelungen nennen. Aus unserer Sicht sind diese Maßnahmen zu stark auf einzelne Maßnahmen fokussiert. Es fehlt da ein Gesamtkonzept. Es ist z. B. komplett unklar oft, ob ein Großteil der Betriebe mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auch adressiert werden kann, ob auch die Öko-Betriebe z. B. adressiert werden können, ob die Maßnahmen an sich harmonisieren im Hinblick auf die Zielerreichung, ob das Budget reicht. Wir haben es vorhin gehört. Also aus unserer Sicht reichen die 25 Prozent nicht, um den Ist-Zustand zu erhalten. Ob die Maßnahmen kontrollierbar sind, wie der Verwaltungsaufwand ist. Und das Wichtigste natürlich, ob auch eine Einkommensrelevanz gewährleistet ist. Also wir als DVL vermissen ein kohärentes Gesamtpaket, das auch zukunftsfähig ist. Und wir haben mit der Gemeinwohlprämie so ein „rundes Konzept“ für die Öko-Regelungen vorgeschlagen. Wir möchten moderne Mischbetriebe entwickeln. Thünen-Institut hat uns hier fachlich begutachtet und auch unter Gesichtspunkt der Verwaltung begutachtet und auch grünes Licht gegeben, ähnlich wie die EU-Kommission übrigens, die auch im Hinblick auf WTO-Kompatibilität (WTO – Welthandelsorganisation) hier signalisiert hat, dass der Vorschlag der Gemeinwohlprämie gut ist. Potential für das Konzept wird von der AMK, von der UMK (Umweltministerkonferenz), vom Bundesrat erkannt. Und vor allen Dingen, und das ist immer das Wichtigste, viele Praktiker haben Sympathien für so ein Modell, so ein Punktesystem, weil die Unternehmenssicht im Vordergrund steht. Und letztlich, der Trilog wurde auch genannt, Punktesysteme werden jetzt auch wohl, so die aktuelle Information, meine Information, vom EP eingebracht, aber auch im Trilog vorgeschlagen. Der Appell an den Bundestag: Einführung eines punktebasierten Bewertungssystems jetzt im Gesetz über eine Verordnungsermächtigung. Das ist unser Appell. Und herzlichen Dank erstmal für die Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Danke Herr Dr. Metzner. Und jetzt haben wir noch von den FREIEN BAUERN den Herrn Reinhard Jung.



**Reinhard Jung** (FREIE BAUERN, per Video): Moment, ich muss noch ...

*Zuruf:* Die Folien müssen noch weg.

Der **Vorsitzende:** Die Folien zurücknehmen, Herr (Dr.) Metzner.

**Dr. Jürgen Metzner** (DVL, per Video): Ja, Entschuldigung.

**Reinhard Jung** (FREIE BAUERN, per Video): Hallo, hören mich alle?

Der **Vorsitzende:** Jetzt Herr Jung, wir hören Sie. Sie können starten.

**Reinhard Jung** (FREIE BAUERN, per Video): Alles klar. Dankeschön in die Runde. Ja, meine Damen und Herren, wir als Interessenvertretung für Familienbetriebe lehnen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung für die nationale Umsetzung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik ab. Zu den großen Fragen unserer Zeit, Bauernhöfe oder Agrarkonzerne, sowie das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz tragen diese Entwürfe nichts bei. Deshalb sehen Sie es mir bitte nach, dass ich sie nicht im Einzelnen kritisiere, sondern die Defizite grundsätzlich benennen möchte. Erstens zu den Direktzahlungen. Wir haben in Ostdeutschland ein Riesenproblem mit dem Ausverkauf der Landwirtschaft an überregionale Investoren. Laut Thünen-Studie von 2017 werden inzwischen rund 20 Prozent der Flächen von solchen Heuschrecken bewirtschaftet. Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat die ostdeutschen Landesregierungen mehrfach angemahnt, diesem Ausverkauf über die Gesetzgebungskompetenz den bodenrechtlichen Riegel vorzuschieben, wohlwissend, dass staatliche Regelungen in diesem Bereich sehr engen verfassungs- und europarechtlichen Grenzen unterliegen. Gleichzeitig hätte sie mit den Direktzahlungen weitaus größere Spielräume für politische Ausrichtung – Haushaltspolitik statt Ordnungspolitik – lässt diese Spielräume aber komplett ungenutzt. Das ist aus unserer Sicht unglaublich, bestätigt aber leider den Eindruck, den wir in den letzten vier Jahren von Julia Klöckner gewinnen durften. Wir haben in zahllosen Gesprächen mit den Abgeordneten der Regierungskoalitionen, lange und intensiv vor allen

Dingen mit PSt (Uwe) Feiler (BMEL), unsere Vorschläge für eine agrarstrukturelle Ausrichtung der Direktzahlungen erörtert, zunächst bezogen auf die von uns präferierte Kappung. Wir haben gesagt, die Eigentümer müssen ortsansässig sein, keine Stichtagsregelung, so dass die Betriebe sich anpassen können. Dann nochmal bezogen auf die Umverteilung. Wir haben gesagt, orientiert am Durchschnitt im Haupterwerb des Bundeslandes und dann begrenzt auf ortsansässige natürliche Personen, analog zur Junglandwirte-Prämie. Ich muss mich wegen der drei Minuten auf diese Stichworte beschränken, würde Ihnen aber gerne detailliert unsere Vorschläge im Einzelnen zu einer agrarstrukturellen Ausrichtung nochmal erläutern. Jedenfalls wurde keiner unserer Vorschläge auch nur ansatzweise in Erwägung gezogen. Vielmehr hat sich die Bundesregierung in dieser Frage zu 100 Prozent am DBV orientiert und der hat, wie wir alle wissen, überhaupt keine Probleme mit dem Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft an das westdeutsche Großkapital; seine Funktionäre profitieren ja davon. Zweitens zur grünen Architektur der GAP. Dass das System erneut komplizierter geworden ist, überrascht natürlich nicht. Unsere Kritik richtet sich vor allen Dingen gegen die Maßnahmen zur Reduzierung der Landwirtschaft. Drei Prozent unproduktive Fläche als Bedingung für die Direktzahlungen, dazu über die Öko-Regelung in der 1. und über die Agrarumweltprogramme in der 2. Säule vielfältige weitere Anreize zur Flächenstilllegung. Das passt zur Düngeverordnung (DüV), (und) zum Insektenschutzprogramm, wo Reduzierungen in sog. roten Gebieten, in FFH-Gebieten (FFH – Flora, Fauna, Habitat), (und) Gewässerrändern zwangsweise angeordnet (werden), alles zusammen werden, (und) noch ein paar neue Häuser und Straßen, die keiner braucht, macht am Ende des Tages eine Größenordnung aus von zwei bis drei Prozent weniger landwirtschaftlicher Erzeugung in Deutschland. Das passt wunderbar zu CETA (Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada), zu TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika – USA), zu Mercosur (Transatlantisches Abkommen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas), zu brennenden Regenwäldern, aber hat leider nichts zu tun mit Klimaschutz und Biodiversität. Auch hier zu unseren Vorschlägen nur Stichworte. Wir hatten eine



Verdichtung des Biotopverbundsystems aus Gehölzstreifen, (und) Wasserläufen vorgeschlagen. Das braucht wenig Fläche, hat großen ökologischen Nutzen. Wir haben eine deutliche Verringerung der Einfuhr an Soja und Palmöl vorgeschlagen. Damit würden sich viele Probleme in Luft auflösen. Dagegen stehen, das wissen wir allerdings auch, die Interessen der Exportindustrie. Herr Gerig, jetzt komme ich zum Schluss. Ich kann Ihnen also nicht dazu raten, (diesen Gesetzentwürfen) zuzustimmen (diesem Vorschlag), der steht (die stehen) ja (unter diesen Gesetzentwürfen) weiterhin unter dem Vorbehalt der Trilog-Ergebnisse. Ich würde mir wünschen, die Offenheit in Brüssel zu nutzen für Korrekturen zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft. Lieber noch ein Jahr Verlängerung für die bisherige Verfahrensweise und dann eine Agrarreform, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Dieses dürfte auch gleich in der Diskussion noch angesprochen werden. Ich danke Ihnen für die *Statements* und die zeitnahe Einhaltung der Redezeiten. Wir starten direkt in die erste Runde mit Fragen und Antworten. Bedenken Sie, auch da geht es diszipliniert zu, fünf Minuten haben wir je Fraktion. Wir starten nach Fraktionsstärke. Für die Union (Fraktion der CDU/CSU) hat sich gemeldet der Kollege Färber.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an den Herrn Rukwied (DBV). Herr Präsident Rukwied, Sie haben schon ganz kurz angesprochen die Wettbewerbsverzerrung auf europäischer Ebene. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen näher ausführen, auch, was vielleicht die Wirkung der Umweltorientierung in dieser Hinsicht angeht. Und die zweite Frage ist: wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand der Landwirte zur Umsetzung der GAP-Förderung ein und was müsste getan werden, um den bürokratischen Aufwand für die Betriebe zu reduzieren? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Herr Präsident Rukwied (DBV).  
(Pause)

**Zuruf:** Das Mikro(fon) ist noch aus(geschaltet).

**Joachim Rukwied** (DBV, per Video): *Sorry.* Vielen Dank Herr Färber für die Fragen, vielen Dank Herr

Gerig, dass ich antworten kann. Was ich eingangs schon gesagt habe, die neue GAP-Reform ist sehr stark umweltorientiert, stellt einen Systemwechsel dar. Wir gehen diesen Weg mit, aber wir müssen dabei beachten, dass die Landwirte dadurch erhebliche Direktzahlungs- und Einkommenswirkung (der GAP-Förderung) verlieren werden. Wir hatten seither rund 180 Euro Direktzahlungen plus dann über die *Eco Schemes* (das *Greening*) konnte man das auf rund 260 Euro erhöhen. Wir landen jetzt bei 150 Euro und das wird die Landwirte deutlich belasten. Deshalb ist für mich entscheidend, wie die *Eco Schemes* ausgestaltet werden. Auch über das Thema Konditionalität muss gesprochen werden. Hier darf es nicht zu einer zusätzlichen Wettbewerbsverzerrung in Europa kommen. D. h. wir (Zudem) brauchen (wir) eine einfache Ausgestaltung der *Eco Schemes*, die müssen jetzt auch mit Zahlen hinterlegt werden. Aus Sicht des DBVes wäre es wichtig, wir haben ja einen Vorschlag gemacht, dass man den Landwirten einen Katalog anbietet, aus dem dann der Landwirt seine *Eco Schemes* jährlich auswählen (kann) und diese dann auch umsetzen kann. Wenn ich auf die Zahlen schaue, hatten wir seither 900 Mio. Euro in Agrarumweltmaßnahmen. Das soll jetzt per annum auf rund 2,5 Milliarden (Mrd.) Euro aufgestockt werden. Und hier ist zu berücksichtigen, dass bewährte Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule nicht durch *Eco Schemes* kannibalisiert werden. Hier stehen zusätzlich (jährlich) rund 300 Mio. Euro im Feuer. Und hier gilt es zu beachten, dass auch zukünftig dann ein ökonomischer Anreiz geschaffen wird, dass der Landwirt dann auch über die Umsetzung von *Eco Schemes*, aber auch Agrarumweltmaßnahmen zusätzliches Geld verdienen kann. Auswirkungen am Pachtmarkt, dass sich Pachtpreise reduzieren, wie manche Wissenschaftler erwarten, die sehe ich so nicht. (D. h.) die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wird zusätzlich strapaziert und die Einkommen werden belastet und wir befürchten eine Beschleunigung des Strukturwandels. Wir befürchten auch einen höheren bürokratischen Aufwand, beispielsweise durch das Thema „aktiver Landwirt“, zum Zweiten durch das Thema „soziale Konditionalität“ und eben zum Dritten dadurch, dass wir jetzt *Eco Schemes* haben, (also) Agrarumweltmaßnahmen (in der 1. Säule). Das muss alles überprüft werden. Und damit das nicht zu einem „Super-GAU“ führt, sollte man das *Single-Audit*-Prinzip



anwenden, d. h. die EU sollte die Überwachungsmaßnahmen überprüfen und die nicht die einzelnen Landwirte. Man soll auch Bagatellgrenzen einführen, was Verstöße anbelangt. Ich hoffe, ich habe damit die Fragen entsprechend beantworten können.

**Der Vorsitzende:** Ja, jetzt haben wir nur noch 30 Sekunden (*für die Fraktion der CDU/CSU*). Gut, dann wechseln wir zum Kollegen Spiering von der (Fraktion der) SPD.

**Abg. Rainer Spiering (SPD):** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße das ausdrücklich, dass wir hier heute zusammen gekommen sind und ich finde auch, dass unterschiedliche Expertenteams ausgesprochen interessant und spannend für unsere jeweiligen Erkenntniszustände (sind). Ich mache mal als Vorbemerkung: Ja, die neue GAP, der Gesetzentwurf wird vielleicht nicht jeden Wunsch getroffen haben, aber ich habe erst einmal tiefen Respekt vor den Agrarministern, denen es gelungen ist, überhaupt etwas hinzubekommen. Und dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bedanken, dass es denen gelungen ist. Jetzt zu meiner ersten Frage. Herr (Dr.) Metzner (DVL), Sie haben mit Ihrem Ansatz der Gemeinwohlprämie eine punktebasierte Bewertung sowie Honorierungskonzept für Öko-Regelungen ins Leben gerufen, welches Umwelt- und Klimamaßnahmen unserer Landwirtschaft entlohnt. Wie stellen Sie sicher, dass die Leistungen der Landwirte schnell und unbürokratisch entlohnt werden? Welche Hürden sehen Sie in der praktischen Ausgestaltung einer digitalen Gemeinwohlprämie? Und jetzt käme die Nachholfrage dazu. Wir arbeiten ja ganz viel mit digitalen Oberflächen, die komplette moderne Landwirtschaft arbeitet über digitale Oberfläche. Es gibt mittlerweile Vereinbarungen zwischen sehr großen *Playern*, dass sie Schnittstellen organisiert haben. Also, hat der Landwirtschaftsverband eine Idee, wie man so digitalisieren kann, dass schnell und effizient sowohl das Leistungsspektrum angeklickt als auch das Ergebnisspektrum angeklickt werden kann? Wie hoch muss aus Ihrer Sicht der Anteil an Öko-Regelungen sein, damit die Zielsetzung, Klima- und Artenschutz erreicht werden können? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Metzner, Sie dürfen direkt starten.

**Dr. Jürgen Metzner (DVL, per Video):** Ja, danke sehr Herr Spiering. Grundsätzlich wurde ja die Gemeinwohlprämie entwickelt, um in das bestehende andere Antragsystem eingepasst zu werden. D. h. letztlich werden wir nichts verändern wollen und müssen. Es bleibt eigentlich soweit alles gleich. Wir haben 19 Maßnahmen vorgeschlagen im Bereich Ackergrünland, Sonderkultur, Hoftor, die haben wir vorgeschlagen, weil wir natürlich das fachliche Ziel verfolgen, besser zu werden als bisher, aber natürlich auch, um allen Betrieben ein Angebot zu machen in ganz Deutschland mit der 1. Säule. Das ist wichtig, aber wir haben alle 19 Maßnahmen auf Entwicklungstauglichkeit und Kontrollierbarkeit geprüft und prüfen lassen - auch über das Thünen-Institut. Und diese Umweltaspekte werden natürlich bei einem Punktesystem dann - und dann komme ich ein bisschen so auf diese unternehmerische Kalkulation hin - unterschiedlich bepunktet und der Unternehmerlandwirt kann dann auch schlag- und flächenbezogen, je nachdem kalkulieren, welche Maßnahme er wo anwendet und wie viele Punkte, sprich auch wieviel Geld, er dann auch akquirieren kann. Aber rein von der digitalen Abwicklung wird sich hier nichts ändern mit einem Punktesystem wie der Gemeinwohlprämie. Wir haben hier einen elektronischen Grundertrag wir bisher, 15.05., Parzellenschläge zugeordnet, wie auch teilweise in der 2. Säule bereits. Der Landwirt kalkuliert, der Rechner zeigt an, wie viele Punkte er akquirieren kann mit seinen Maßnahmen. Da gibt es auch bereits eine Analogie dazu, die *Green-Rechner*, und er kann dann seine Prämienhöhe quasi festlegen und berechnen. Die Prämienhöhen, die werden ja dann auch immer jährlich kalkuliert, auch wie bisher jetzt schon die Prämien der 1. Säule und dann auch vom jeweiligen Ministerium eröffnet. Herr Spiering, Sie sprechen einen Gemeinwohlprämien-Rechner an, der ist wünschenswert und der lässt sich auch sehr gut entwickeln und ich denke, das ist auch so im Hinblick auf Digitalisierung so ein wichtiger Schritt auch, diese Gemeinwohleleistungen hier auch digital und mit einer digitalen Kalkulation den Betriebsleitern anzubieten. Diesen Rechner gibt es noch nicht, den müssten wir entwickeln. Aber wie gesagt, kein Hexenwerk, alles machbar und alles im jetzigen System eingedacht.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Dr. Metzner. Auch hier haben wir jetzt noch 20 Sekunden (*für*



die Fraktion der SPD), die wir noch liegen lassen in die nächste Runde. Und wir kommen zur (Fraktion der) AfD. Da haben wir den Herrn von Gottberg bei uns im Raum.

Abg. **Wilhelm von Gottberg** (AfD): Ich habe eine Frage an den Vertreter der FREIEN BAUERN. Die GAP nach 2023 bietet deutlich mehr nationalen Spielraum. Viele befürchten jedoch, dass wieder es dazu führen könnte, dass Deutschland durch eine strengere Auslegung der Vorschriften neue Wettbewerbsnachteile dafür in Kauf nehmen müsse. Wie sehen Sie das und wie könnte eine wirklich GAP Ihrer Meinung nach aussehen? Und eine zweite Frage habe ich an Professor Grethe. Leider ist die Landwirtschaft derzeit nicht im Stande, von der eigenen Hände Arbeit zu leben, sondern ist auf Subventionen angewiesen. Was müsste sich nach Ihrer Meinung ändern, damit sich das wieder ändern kann? Ich denke da z. B. an die Herkunftsbezeichnung oder an eine Nachhaltigkeitsumlage für Importe. Danke.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Jung (FREIE BAUERN) und dann Professor Grethe.

**Reinhard Jung** (FREIE BAUERN, per Video): Ja, grundsätzlich bin ich kein Gegner von größeren nationalen Spielräumen. Wir haben ..., oder ich sage mal, Kernproblem, das unsere Landwirtschaft hat, ist, dass sie ja einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind (ist) von Agrarimporten aus Übersee in Größenordnungen, ich hatte ja Soja und Palmöl angesprochen, aus Ländern, die zu ökologischen, sozialen Standards produzieren, die weit, weit unterhalb des Niveaus liegen, das die EU hat. Und wenn wir dann in der EU zu nationalen Verschiebungen kommen sollten, sehe ich das grundsätzlich erst einmal nicht so kritisch (. Ich sehe) das Problem, sehe ich eher an den Grenzen der EU nach Übersee und in drohenden Freihandelsabkommen CETA, TTIP, Mercosur. Ich würde selbstbewusst versuchen, nationale Spielräume zu nutzen. Etwa haben die Landwirtschaften in Spanien, Italien, Frankreich nicht das Problem wie die osteuropäischen Landwirtschaften oder wie speziell unsere Landwirtschaft aus dem ehemals zweigeteilten, jetzt Gott sei Dank einigen Deutschland, nämlich mit großen letzten Endes durch ihre sehr, sehr große Struktur teilweise unproduktiven Betrieben, die jetzt in Größenordnungen vom Kapital aufgekauft

werden. Und da möchte ich nochmal plädieren dafür, dass wir die nationalen Möglichkeiten, die wir haben, gerade in Bezug auf die Agrarstruktur, ausnutzen zu Gunsten bäuerlicher Familienbetriebe, die zu stärken durch eine Kappung oder eine wirklich starke Umverteilung, die tatsächlich ein agrarstrukturelles Signal setzt dem gebeutelten Berufsstand, dass jetzt tatsächlich die bäuerliche Landwirtschaft gewollt ist und nicht immer nur mit weiteren Auflagen reguliert wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Grethe, Sie waren noch angesprochen.

**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Sehr gerne. Vielen Dank Herr Gottberg. Ich bin der Auffassung, dass wir die Leistung, die die Landwirtschaft erbringt und die über marktgängige Produkte hinausgehen, die müssen wir entlohnen, die müssen honoriert. Ich würde auch vorschlagen, dann nicht mehr von Subventionen zu sprechen, sondern das sind auch Märkte, Märkte für Gemeinwohlleistungen. Da geht es um Tierschutz, da geht es um Klimaschutz, da geht es um Umweltschutz. Das wollen wir als Gesellschaft haben und dafür müssen wir die Landwirtschaft bezahlen und dadurch entstehen neue Zahlungsströme für die Landwirtschaft. Und dann ist es dann das Einkommen, ein Einkommensmix. Und das ist auch die hauptsächliche Rechtfertigung von Agrarpolitik. Und genauso wie Herr Brändle (AbL) gesagt hat, da wollen wir ja hin mittelfristig und dann müssen wir jetzt massiv hinsteuern. Langfristig muss das Geld direkt den Leistungen gegenüber stehen. Mit der Konditionalität, so wie wir das jetzt machen, kommen wir letztendlich nicht wirklich weit, wenn wir die pauschalen Flächenprämien runterfahren wollen, sondern wir müssen immer ausjustieren Geld gegen Leistung. Eine Seitenbemerkung noch. In der Hinsicht ist es außerordentlich bedauerlich, dass es politisch nicht gelungen ist, die Empfehlung der „Borchert-Kommission“ z. B., jetzt in die Umsetzung hineinzutreiben, in dieser Legislaturperiode. Denn das ist ja genauso ein Modell. Das ist ja nicht nur die GAP. Das sind viele andere Bereiche, wo wir sagen, wir müssen die Leistung der Landwirtschaft honorieren, so dass die Landwirtschaft Einkommen erwirtschaften kann mit diesen von uns gewollten Leistungen. Danke.





Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Auch da sind 30 Sekunden (*für die Fraktion der AfD*), die schieben sie in die nächste Runde. Und wir kommen weiter zum Kollegen Dr. Hocker, der sich per Video zuschalten wird.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte gerne eine Frage adressiert an den Herr Paetow. Und zwar sprechen wir häufig von nationalen Alleingängen und wir haben jetzt den Eindruck, dass auch hier bei der nationalen Umsetzung der GAP es sich wiederum um einen nationalen Alleingang handelt, vor allem weil wir ja noch gar nicht wissen, wie die Vorgaben aus Brüssel eigentlich aussehen. Z. B. 25 Prozent der Direktzahlungen für Öko-Regelungen gehen ja so vielleicht über das hinaus, was Brüssel als Mindestvorgabe fordert. Und da hätte ich gerne von Ihnen, lieber Herr Paetow, eine Einschätzung, inwiefern da vermieden werden soll, dass es sich dabei um eine reale Einkommens Kürzung für Landwirte handeln könnte. Und wenn ich darf, vielleicht noch eine zweite Frage an Herrn Präsidenten Rukwied (DBV). Ich hätte von Ihnen gerne gehört, welche Auswirkungen es nach Ihrer Vorstellung hat, dass die Einkommenswirksamkeit der GAP in der neuen Förderperiode im Vergleich zur bestehenden Förderperiode durch steigende Auflage und Einschränkung der Produktion gesenkt wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Paetow, Sie dürfen zuerst starten.

**Hubertus Paetow** (per Video): Ja, vielen Dank Herr Hocker für die Frage. Klar, Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig. Wir haben einen gemeinsamen Binnenmarkt in Europa. Insofern muss eine Politik, die Wirtschaft tangiert, kohärent sein. Zu der Mindestausstattung der Öko-Regelungen. Das hängt natürlich von zwei Dingen ab, nämlich auf der einen Seite, wie vernünftig und gut handhabbar für die Betriebe sind diese Öko-Regelungen, je mehr das gegeben ist, desto weniger beeinträchtigen die 25 Prozent die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe. Und den zweiten Punkt haben Sie auch angesprochen, die Einkommenswirksamkeit dieser Leistungen muss wirklich im Vordergrund stehen. Wir können nicht so weitermachen wie bisher, dass wir gesagt haben, diese Einschränkungen der Produktion, die versehen wir lediglich mit

einem Kostenerstattungsanspruch für die Landwirte, sondern es muss da ein unternehmerischer, ein gewinnwirksamer, eine einkommenswirksame Komponente dahinterstecken. Wenn das der Fall ist, dann sind diese Unterschiede in Europa eher erträglich. Wenn es tatsächlich so ist, dass diese 25 Prozent echte Einkommensverluste der Betriebe werden, dann wäre es extrem schmerzhaft, wenn wir innerhalb von Europa da dann auch unterschiedliche Landschaften erzeugen. Das soll von meiner Seite dazu reichen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Rukwied (DBV) bitte.

**Joachim Rukwied** (DBV, per Video): Ja, vielen Dank Herr Hocker, dass Sie mir die Frage gestellt haben. Das kann man relativ einfach beantworten. Wir haben zukünftig noch rund 150 Euro pro ha, konnten seither über (das *Greening*, z. B.) die ökologischen Vorrangflächen die (und andere) Vorgaben, (mit rund) 250 Euro (pro ha) ein bisschen mehr generieren, d. h. wir verlieren am Ende, weil jetzt in diesen 150 Euro pro ha die Konditionalität (und das *Greening*) einzuhalten ist, verlieren wir 100 Euro pro ha. Und das ist enorm und deshalb ist entscheidend, dass die, ich habe schon einmal gesagt, die *Eco Schemes* entsprechend eine wirtschaftliche Anreizkomponente haben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch das Thema Grünland. Da fordern wir (ja) die Einführung eines Grünland-(Klima-)Bonus in Betrieben, (z.B.) wer 75 Prozent Grünland hat. Weshalb, warum (wir von derartigen Einkommensverlusten und Gefahren für die Agrarstruktur sprechen)? Da gibt es beispielsweise eine Berechnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in (u. a. für einen) B(eispielb)etrieb(en) mit 223 Kühen, der rund 147 ha Fläche bewirtschaftet, davon 125 ha in Vogelschutzgebieten. Und der würde ein Einkommen von rund 20 000 Euro per annum verlieren, also was massive wirtschaftliche, negative Auswirkungen hätte. Also insofern kommt es auf die Ausgestaltung der *Eco Schemes*, (und) der Agrarumweltmaßnahmen, (mit) Anreizwirkung an.

Der **Vorsitzende**: So, das wäre noch eine Minute, Gero Hocker.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Mache ich in der zweiten Runde.



Der **Vorsitzende**: Gut, ich werde übertragen und gebe an die Frau Dr. Tackmann von der Fraktion DIE LINKE..

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ja vielen Dank. Vielen Dank auch für die interessanten Einführungen. Ich denke, wir sind hier wirklich an einem wichtigen Punkt der Weichenstellung für die Zukunft. Und deswegen finde ich auch wichtig, dass nicht „nur“ über Ökologie und Ökonomie geredet wird, sondern auch soziale Wirkungen der GAP mit diskutiert werden, nicht nur als soziale Transferleistung oder so etwas, sondern die Wirkung von Agrarförderung. Deswegen meine Frage an Frau Veas (dlv), die ja sehr eindrücklich nochmal darauf hingewiesen hat, dass wir hier auch einen Geschlechtergerechtigkeits-Gap haben oder eine Lücke, die zu schließen ist. Nur sind ja die Ziele zu formulieren, das ist das Eine. Gibt es denn schon Erfahrungen aus Ihrer Sicht? Also es gibt ja in Baden-Württemberg das „Innovative Maßnahmen für Frauen“, welche Erfahrungen haben Sie denn da bei der Umsetzung und was können wir daraus für die zukünftige GAP lernen?

Der **Vorsitzende**: Juliane Veas (dlv).

**Juliane Veas** (dlv, per Video): Vielen Dank Frau Dr. Tackmann für die Frage. Ja, die innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum ist ein ganz besonderes Projekt, was es nur in Baden-Württemberg gibt; in der ganzen EU-weit hat es sozusagen ein Alleinstellungsmerkmal, es hat eine sehr hohe Vorbildfunktion und ist seit Jahren bei uns auch etabliert und anerkannt. In der letzten Förderperiode hatten wir 85 Projekte von Frauen inklusive der Kombination mit IMF (Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum) und LEADER. Es wurden 23 Existenzgründungen und Unternehmensentwicklungen gefördert, 60 Qualifizierungsmaßnahmen und es entstanden zwei neue Netzwerke, die auch innerhalb von IMF gefördert werden. Es hat bei uns das IMF-Programm einen hohen Innovationsfaktor. Ich erinnere an zwei Ceres-Award-Gewinnerinnen, (die) in ihrer Gruppe „Unternehmerin“ sogar im vorletzten Jahr, sogar Gewinnerin der Gesamtgruppe, Linda Kelly und Andrea Göhring, beide über das IMF-Programm gefördert und auch geschult. Der Zugang zu diesem speziellen Förderprogramm ist aus unserer Sicht

ein wichtiger und sollte im Ziel g) dann auch verankert werden, Steigerung Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung im ländlichen Raum. Und wir sind der Meinung, nur so können landwirtschaftlich engagierte Unternehmerinnen, aber auch Frauen, die im nicht-landwirtschaftlichen Bereich Existenzgründungen oder ähnliches (o. ä.) anstreben, für die ländliche Region Großes erreichen, indem sie Arbeitsplätze vor Ort schaffen, indem sie spezielle frauenspezifische Angebote im Grunde auf den Weg bringen und indem man dann die ländlichen Räume auch ein Stück weit belebter halten und ja im Grunde fördern können.

Der **Vorsitzende**: Danke. (Dr.) Kirsten Tackmann, zwei Minuten.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann nehme ich die noch. Sie haben ja auch darauf hingewiesen, Frau Veas (dlv), dass die Repräsentanz von Frauen in den Entscheidungsgremien durchaus etwas ist, wo es auch noch Luft nach oben gibt. Was sind denn die Folgen davon, dass Frauen da nicht präsent sind? Und wie sollten wir das ändern?

Der **Vorsitzende**: Direkt Juliane Veas (dlv).

**Juliane Veas** (dlv, per Video): Zum einen haben wir die Situation, dass Frauen sich da oft dann nicht so trauen, in so sehr männerspezifische Gruppen zu gehen. Also man braucht einfach schon eine Weile Erfahrungen, in solchen Gremien tätig zu sein. Und dafür, finden wir, ist es wichtig, dass wir da schulen können, dass wir Beratungsangebote machen können und *Coachings*, um Frauen einfach diesen Weg zu ebnen. Das wäre das Eine. Und zum Zweiten müssen wir dementsprechend auch jetzt in der GAP, in der ELER-Förderung (ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) dann im Grunde schauen, Gleichberechtigung auch mit verankern, das Beispiel LEADER ist möglich, wir können dort einfach einen höheren Frauenanteil fördern, indem wir sagen, 30 oder 40 Prozent Frauen müssen in die Begleitgremien. Wenn man das verankert, könnte man das vorher bepunkteten, d. h., dass LEADER-Regionen, die das berücksichtigen, auch dementsprechend eine höhere Chance haben, auch im Grunde ernannt zu werden als LEADER-Region u. ä.. Wir



brauchen einfach mehr Information auch für Frauen, dass sie lernen, auch sich in solchen stark Männer dominierten Gremien dann auch zu behaupten. Dafür wären Schulungen, Beratungen und Weiterbildung einfach auch wichtig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, die Restzeit soll ich herüberschreiben, habe ich dem Signal entnommen. Und für (die Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir den Kollegen Friedrich Ostendorff im Saal. Bitte.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schönen Dank Herr Vorsitzender für das Wort. Meine Frage richtet sich an Phillip Brändle (AbL). Ja, wir beobachten, dass GAP in der Tat mehr ist als das Verteilen von Steuergeldern. Wir sehen das hier: Ökologisierung der Landwirtschaft, Sicherstellung gerechter Einkommen, vielfältigere Agrarstruktur. Alles das wollen wir mit der GAP befördern. Ist aus Ihrer Sicht denn für die Einkommensgrundstützung das Geld bedarfsgerecht eingesetzt? Sind die Ziele in den Gesetzentwürfen angemessen abgebildet? Wie sehen Sie das aus Sicht der AbL? Sehen Sie hier weiteren Nachbesserungsbedarf? Ein Wort noch zur Umverteilung. Wir als GRÜNE sehen es grundsätzlich anders als Herr Professor Grethe. Die Umverteilung ist aus unserer Sicht kein Unfug, sondern eine wirksame sozial-ökologische Maßnahme, denn das Gutachten von Prof. (Dr. Teja) Tscharnatke gibt uns ja nochmal auf, sehr wohl darüber nachzudenken, dass wir kleinstrukturierte Landschaften brauchen, um dem Ziel des Biodiversitätsschutzes endlich Wirkung zu verleihen.

Der **Vorsitzende**: Herr Phillip Brändle (AbL).

**Phillip Brändle** (AbL, per Video): Ja, vielen herzlichen Dank für die Frage. Wir sind erstmal sehr mit Ihnen d' accord, dass es darum gehen muss, eine vielfältige Agrarstruktur zu erhalten. Und ganz konkret bedeutet das eben, dass wir alle rund 270 000 landwirtschaftlichen Betriebe, die wir in Deutschland haben, beim Weg des Umbaus der GAP mitnehmen müssen. Und das kann am Ende nur gelingen, wenn wir eben auch für all diese landwirtschaftlichen Betriebe angemessene Einkommen sicherstellen. Und da ist ein Punkt eben der Markt und die verkauften Produkte. Auch da

bräuchten wir dringend eine Nachbesserung in Bezug auf die gemeinsame Marktöffnung (Marktordnung), wird aktuell in Europa verhandelt. Aber ein zweiter Punkt ist eben, dass ja, und das kann man gut finden oder nicht, am Ende in Europa 30 bis 60 Prozent der Einkommen der Bäuerinnen und Bauern unmittelbar von der GAP abhängen. Also hat die GAP diesbezüglich eine enorme Verantwortung und nicht zu Unrecht ist ja auch eben die Einkommensgrundstützung oder die Sicherung von angemessenem Einkommen ein spezifisches Ziel der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Und da halte ich es für sinnvoll, genau wie Sie es gesagt haben, eben mal zu gucken, wo liegt denn überhaupt der Bedarf. Und summa summarum, europäisch betrachtet, ist erstmal laut Europäischer Kommission die Einkommenssituation der Bäuerinnen und Bauern so, dass wir 50 Prozent unter dem Durchschnittsbruttoeinkommen liegen dessen, was ein normaler Arbeitnehmer in Europa bekommt. Auf Deutschland spezifisch, wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit denen des Situationsberichtes Landwirtschaft vergleicht, dann liegen die deutschen Bäuerinnen und Bauern rund 10 000 Euro unter dem Bruttodurchschnittseinkommen (eines durchschnittlichen Arbeitnehmers). Und jetzt wird es in dem Moment interessant, wo man sich anschaut, was heißt das denn unterteilt nach spezifischen Betriebsgrößenklassen. Das Thünen-Institut wertet da ja anhand des Testbetriebsnetzes umfangreich aus. In der Stellungnahme habe ich nochmal entsprechende Darstellungen des Thünen-Instituts auch mit aufgenommen. Und da wird deutlich, dass Betriebe über 400 ha einen Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft von über 100 000 Euro erwirtschaften, ein Betrieb über 600 ha einen Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft von 130 000 Euro. Und dann muss man sich ja mal die Frage stellen, ob Mittel der Einkommensgrundstützung bei Betrieben mit so einem Gewinn angemessen und bedarfsgerecht eingesetzt sind. Da würde ich erstmal sagen oder da sagt die AbL, das ist nicht der Fall, sondern das entspricht am Ende eigentlich einem bedingungslosen Grundeinkommen für Leute, die eigentlich schon ganz gut verdienen. Und wir meinen deswegen, dass es sinnvoll wäre, eine Kappung mit Degression einzuführen. Und wenn man diese Betriebsgrößenklassen, wie gerade beschrieben, angemessen adressieren würde, dann würde das eben bedeuten, bei 60 000 Euro eine Degression anzufangen und bei



100 000 Euro komplett zu kappen. Und das BMEL und die Europäische Kommission haben hier auch entsprechende Vorschläge schon unterbreitet. Und die andere Seite ist eben, wie sieht es denn jetzt mit den unteren Betriebsgrößenklassen aus. Und die gleiche Studie bzw. die gleiche Auswertung des Thünen-Instituts weist eben für Betriebe mit einer Größe von unter 100 ha 20 000 bis 30 000 Euro an Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft aus. Also hier ist der Bedarf offenkundig relativ hoch. Und wir haben ja das Mittel der sog. Umverteilungsprämie. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Mittel auf 12 Prozent zu erhöhen. Was heißt das denn dann in der Praxis? Im Moment bekommt der Betrieb über die Umverteilungsprämie ungefähr 2 000 Euro, wenn er es maximal ausschöpft. Und diese Erhöhung würde bedeuten, dass diese Betriebe, weil sie die Mittel aus der Umverteilungsprämie auf 3 200 Euro steigern, also eine Steigerung um 1 200 Euro, und das bei den eben skizzierten Realitäten. Deswegen meinen wir, die Umverteilungsprämie muss verdreifacht werden. Und was es auch braucht, ist natürlich eine Obergrenze für die Umverteilungsprämie, wie sie vom BMEL vorgeschlagen wurde. Das macht ja keinen Sinn, die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe an große Betriebsgrößen zu zahlen, für die das überhaupt nicht adressiert ist, und verbundene Unternehmen müssen natürlich auch noch gemeinsam angeschaut werden. Ein letzter Punkt, dann bin ich fertig. Wir brauchen dringend den Ausschluss außerlandwirtschaftlicher Investoren, entweder durch eine Definition „aktiver Landwirt“ oder alternativ über eine Negativliste. Ich hab gestern noch mal reingeschaut: im letzten Jahr hat Südzucker 1,8 Mio. Euro Agrarförderung bekommen, die Familie Albrecht über ihre Agrarbetriebe über zwei Mio. Euro. Das sind die *Top Ten*, das ist eine der *Top Ten*-Gutverdiener-Familien in Deutschland und die bekommen zwei Mio. Euro an Einkommensgrundstützung und sonstige Förderungen. Das kann man nicht rechtfertigen. Und entsprechend fordern wir hier eine klare Definition des aktiven Landwirts oder mindestens die Einführung einer Negativliste. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** So, damit haben wir die erste Runde durch. Bei (der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ich dann 30 Sekunden in Abzug bringen müssen in der zweiten Runde. Wir kom-

men wieder zur Union (Fraktion der CDU/CSU) und es macht weiter der Kollege Färber.

**Abg. Hermann Färber (CDU/CSU):** Ja, ich habe eine Frage an den Herrn Jürgen Maurer. Die GAP soll ja mit Hilfe der *Eco Schemes* und soll die Biodiversität und die Artenvielfalt beinhalten. Wie sehen jetzt Sie als Praktiker die Chance, das so umzusetzen, wie es da vorgesehen ist, gerade auch mit Blick auf die von Ihnen schon angesprochenen Länderregelungen, auch vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen als F.R.A.N.Z.-Betrieb.

**Der Vorsitzende:** Jürgen Maurer.

**Jürgen Maurer (per Video):** Vielen Dank Herr Färber für diese Frage. Ich sehe, dass im Hinblick auf das F.R.A.N.Z.-Projekt hier sehr, sehr vielfältige Möglichkeiten, die das Projekt hier hervorbringt. Wir haben sogar eine Schwarzfahne aufgenommen in die Möglichkeiten der Anbaudiversifizierung. Wir versuchen, Extensivgetreide nach vorne zu bringen, wir versuchen auch, Mais und Stangenbohngemenge in den Anbau zu bringen und Pflanzenschutzmittelreduktion hier stattfinden zu lassen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten. Wir bekommen suggeriert, dass die Artenvielfalt hier in diesem F.R.A.N.Z.-Projekt massiv nach vorne geht, was ich sehr, sehr gut finde. Hier zeigt sich die Leistungsfähigkeit der konventionellen Betriebe, was sie zu leisten vermögen in ihrer Gesamtheit. Wir sehen hier, ja, Blühflächen, die mehrjährig sind, die einjährig sind. Wir brauchen ja eine gewisse Flexibilität. Und es wurde ja heute auch schon angesprochen, ich denke, wir brauchen einen Maßnahmenkatalog, wo man auswählen kann, und hier zeigt sich, dass der richtige Weg ist, im F.R.A.N.Z.-Projekt sehr, sehr vielfältig aufgestellt zu sein, egal in welcher Form, dass wir das produzieren. Wir machen sog. Erbsenfenster, auch noch in die Produktion integriert, wo wir dann zeigen, dass es hier auch ein Nahrungshabitat für Niederwild und ... (*akustisch nicht verständlich*) geben kann, das auch sehr, sehr gut angenommen wird. Also die konventionelle Landwirtschaft ist durchaus bereit, hier neue Wege zu gehen, aber man muss Spielräume geben, Vertrauen schenken und sie mitnehmen und nicht durch unsägliche und überzogene Kontrollmaßnahmen, die stattfinden z. T. auf den Betrieben. Ich kenne Betriebe, die sind in einem Jahr 14mal kontrolliert worden, egal



in welcher Form. Das finde ich doch sehr, sehr überzogen. Das entmutigt diese Betriebsleiter, ihre Betriebe weiterzumachen. In diesem konkreten Fall, der hat sogar den Betrieb aufgegeben, weil er gesagt hat, er hält es vom psychologischen Druck her einfach nicht mehr aus. Auch hier sollte man bei der GAP ein Augenmerk drauflegen, dass man die Regulierungsflut nicht zu stark übertreibt, dass man die Leute mitnimmt, die Betriebe mitnimmt, hier Angebote macht und sehr, sehr vielfältig aufgestellt ist. Das wäre so meine Anforderung. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Der Kollege Auernhammer macht weiter für die Union.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht da an Herrn Konrad Schmid. Die einzelnen Bundesländer nutzen das Instrument der 2. Säule sehr unterschiedlich. Bayern hat hier ein sehr umfangreiches Angebot. Inwieweit sehen Sie die Gefahr, dass gerade die bayerischen Betriebe Kürzungen hinnehmen müssen im Bereich der 2. Säule? Und gibt es Möglichkeiten, neue Aspekte mit aufzunehmen in der 2. Säule? Und auch welche Rolle spielt das Thema „Flurstücksgröße“? Gerade in Süddeutschland sind die Gewanne doch sehr kleinstrukturiert. Wie können wir das berücksichtigen auch in der 1. Säule vielleicht? Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Herr Schmid.

**Konrad Schmid** (per Video): Vielen Dank für die Frage. Zum einen müssen wir feststellen, dass wir natürlich aufgrund der Anforderungen der Öko-Regelungen, wo wir ja gesagt haben, oder die Ministerinnen und Minister gesagt haben, es sollten zunächst einmal Maßnahmen (auch) sein, die wirklich bundesweit tragfähig sind, die bundesweit von allen Betrieben genutzt werden können, damit es auch sichtbar wird, das muss zwingend natürlich auch Konsequenzen dann auch für die Landesagrarumweltmaßnahmen haben, insbesondere für (so) Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, andere vielleicht auch. Und das ist natürlich schon der Punkt, wo wir dann sagen müssen: (gut) diese Maßnahmen werden wir dann in Zukunft im ELER bei uns auf Landesebene eben nicht mehr anbieten können, sondern wir werden diese Regelungen (natürlich) in die 1. Säule (dann) übernehmen, (soweit

man) das man jetzt bereits sieht, und wir werden auf der anderen Seite natürlich uns auch zusätzliche neue Maßnahmen ausdenken. Wir werden eine gewisse Verlagerung sehen, vielleicht nicht mehr in der (bisherigen) Stärke Agrarumweltmaßnahmen machen zu können, weil sie dann zu intensiv und zu kostenträchtig werden, auch für Betriebe vielleicht nur noch schwer einzuhalten sind. Wir werden aber andere Dinge in den Blick nehmen. Wir werden (natürlich) den Öko-Landbau weiterhin ausbauen; das ist ohnehin ein Auftrag, den wir auch als (im) Landesrecht bereits haben. Wir werden auch die Frage der Risikoabsicherung für die produzierenden Betriebe ins Auge fassen, weil wir sehen, dass hier natürlich der Bedarf stark ansteigt durch Klimawandel und andere Dinge, z. B. auch durch entsprechende Wildtierarten usw.. Wir werden entsprechend, ja, die Frage ist, wie es mit dem Tierwohl auf Bundesebene weitergeht, auch da sind wir im Grunde (eigentlich) „Gewehr bei Fuß“ und werden zumindest im Jahr (20)22 beginnen, um da etwas für die (in Richtung) Tierwohlprämien zu tun. Wir haben im Übrigen natürlich auch die Weidetierprämie für die Kühe. Die haben wir ja bereits. Insofern ist (wäre) auch da eine Übernahme in die Öko-Regelungen natürlich jetzt, für die bayerischen Betriebe jedenfalls, ein reines Tauschgeschäft. Ja, insofern muss man immer sehen, was man tut und welche Wirkung es dann hat, regional aber auch bundesweit. Und deswegen glauben wir, dass wir in der investiven Förderung noch etwas tun sollten, wir wollen die Existenzgründerprämie aufgreifen und solche Dinge, so dass wir da sehr, sehr gut darin (im Tierwohl aufgestellt) sind. Was die kleinen Flächen anbelangt, den Vorschlag, der ist im Übrigen ja auch (ein) Teil der Gemeinwohlprämie (und) den hätten wir gerne mit unterstützt. Man müsste wahrscheinlich einen anderen Vorschlag (machen) oder diesen etwas modifizieren und (wie gesagt,) das Ganze vielleicht auf Landesdurchschnittsparzellengröße runterbrechen. Das war es dann auch schon. Vielen Dank. Das war die letzte Antwort. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Ich gebe an den Kollegen Spiering von der (Fraktion der) SPD weiter.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Vorab, Herr Brändle (AbL), Danke für die Klarstellung der Einkommenswirkung der Direktzahlungen aus Bauernmund.



Und ich weiß, dass die Kollegen Färber und Auernhammer Ihnen von Herzen zugestimmt haben. Herr Dr. Metzner (DVL), bitte mit kurzer Antwort, weil mir sonst die Zeit wegläuft. Kurze Antwort zu Grünland- und Weideprämie, weil mich das auch interessiert aus Ihrer Sicht. Und Zweitens, geben Sie bitte die Bedingungen an, die wir brauchen, um kurzfristig eine praktikable Oberfläche für die Eintragung der GAP zu konstruieren? Und sind Sie der Meinung, dass dort über einzeldigitale Überprüfung und Plausibilität die Kontrolle vor Ort sich erledigen kann?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Metzner (DVL).

**Dr. Jürgen Metzner** (DVL, per Video): Herr Spiering, zur Grünland- und Weideprämie. Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, ein *Statement* von meiner Seite. Ja, wir brauchen Maßnahmen für Grünland und wir brauchen auch die gekoppelte Weideprämie. Dies ist unbedingt zu unterstützen. Zur Oberfläche von Digitalisierung da ist alles eigentlich soweit vorhin ausgeführt worden. Wir haben 19 Maßnahmen, die wir auswählen können und die wir über eine digitale Oberfläche anbieten könnten. Die sind unterschiedlich bepunktet, diese Maßnahmen, und wir wählen die an. Und das wird sofort in Finanzen, in Geld umgerechnet und dann auch plausibilisiert von den Behörden.

Der **Vorsitzende**: Herr Spiering.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Ja, Dankeschön. Herr Professor Grethe, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Wird der vorgesehene Finanzrahmen für die Öko-Regelungen ausreichen, um die Nachfragen durch die landwirtschaftlichen Unternehmen abzudecken? Teilen Sie die Meinung von Herrn Rukwied (DBV), dass die Landwirtschaft Einkommensverluste erleidet? Welche weiteren Instrumente wären aus Ihrer Sicht sinnvoll, um mittelfristig das Ziel einer regionalisierten Landwirtschaft mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen zu verwirklichen? Kann der Staat auf der Nachfrageseite Einfluss nehmen? Und jetzt kommt eine etwas heikle Frage. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Staat über die Finanzierung von Kantinen, Mensen und, und, und eine Nachfrage erzeugen sollte - und zwar eine definierte. Und ich schätze, dass der Beitrag des Staates in diesem Bereich ungefähr sechs bis sie

ben Mrd. Euro pro Jahr bedeutet. Wäre das nicht wesentlich wirksamer als GAP-Regelungen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Grethe.

**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Ja, vielen Dank Herr Spiering. Reicht das Budget von 25 Prozent für die *Eco Schemes*? Das hängt davon ab, wie man sie ausgestaltet, was die Prämienhöhe für die einzelnen Maßnahmen sind. Wenn man die Ziele, die wir gesamtgesellschaftlich haben, einmal hier verfolgen will, dann reicht das nicht. Sind Einkommensnachteile zu erwarten? Ja, natürlich ist es so, dass kurzfristig Einkommensnachteile zu erwarten sind, wenn wir Geld rausnehmen, für das wir jetzt keine Leistung erwarten und das Geld dann geben und das auch mit der Erbringung von Leistung verknüpfen. Aber das schließt auch an die Wettbewerbsfähigkeitsdiskussion und langfristig haut das, meine ich, so nicht hin. Man macht einen Sektor nicht dadurch wettbewerbsfähiger, dass man pauschal pro Fläche eine gewisse Menge von Geld zahlt. Das landet langfristig überwiegend in den Bodenpreisen. Wir haben auch sowieso keine einheitliche EU-Agrarpolitik. Die Direktzahlungen variieren in Europa zwischen 100 und 500 Euro pro ha. Man macht einen Sektor dann langfristig wettbewerbsfähig, wenn man es ihm ermöglicht, die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, zu erfüllen. Wir können nicht weiter warten auf Verfassungsklagen. Wir haben das gesehen im Klimaschutz. Für die Biodiversität können Sie sich lebhaft vorstellen, dass sowas in Vorbereitung ist. Wir haben das im Bereich Tierschutz. Wenn man den Landwirten nicht ermöglicht, Geld zu verdienen mit der Erbringung dieser Leistung, dann werden die Leistungen irgendwann trotzdem eingefordert und zwar ordnungsrechtlich auf anderen Wegen. Und das ist dann wirklich schlecht für die Wettbewerbsfähigkeit. Was sollte man weiterhin noch tun? Sie haben natürlich völlig Recht, was wir hier besprechen bei der GAP ist nur ein Ausschnitt. Und wenn Sie denken an das Gutachten des WBAEs (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz) zu einer nachhaltigeren Ernährung. Natürlich hat die öffentliche Gemeinschaft von Ihnen eine ganz besondere Rolle und kann Nachfragekraft entwickeln für besonders nachhaltig erzeugte Produkte. Und kann das auch nicht verengt tun, nur auf die zwei Kriterien Öko-Landbau und regional,



sondern muss auch formulieren, muss dran mitarbeiten, was es denn heißt, nachhaltig zu produzieren und solche Produkte auch nachzufragen und dann hat das natürlich große Einkommenspotentiale. Dann haben wir noch die Bereiche, die wir hier in der GAP gar nicht ansprechen: „Borchert-Kommission“, erhebliche Einkommensmöglichkeiten für Landwirtschaft, für Tierwohl, die ganze Moorwiedervernässung. Wir haben jetzt das Urteil, bis 2045 klimaneutral. Aber man wird ja nicht klimaneutral, wenn man ein Ziel formuliert. Man wird klimaneutral, wenn man dann auch Maßnahmen umsetzt und das instrumentalisiert. Und da ist die Moorwiedervernässung eine ganz wesentliche Stellschraube. Und auch dort müssen wir den Landwirten, die heute auf diesen Standorten wirtschaften, wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen, um auch mit einer nassen Moorbewirtschaftung Geld zu verdienen. Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu dem Kollegen (Prof. Dr. Teja) Tschardt. Der hat ja völlig recht. Aber ihm geht es doch gar nicht um die Nutzerstruktur oder um die Eigentümerstruktur. Ihm geht es darum, dass die Vielfalt da sein muss in den Flächen. Und auch große Betriebe können große Vielfalt schaffen in Flächen. Also dafür brauche ich nicht kleine Betriebe fördern, dass ich Vielfalt in der Fläche habe, sondern dafür muss ich das fördern, was ich haben will. Und dann kann man erstmal als Krücke ansetzen an der Schlaggröße, wie das ja auch im Gemeinwohlprämienmodell vorgesehen ist. Und langfristig kann man weiterdenken, denn es geht ja nicht nur um die Schlaggröße, es geht auch um die Schlagform. Ein quadratischer Schlag ist sehr viel schlechter als ein langgezogener Schlag mit schönen Saumstrukturen. Kurzum, lassen Sie uns darauf fokussieren, auf das, was wir haben wollen, nämlich Vielfalt in der Landschaft und nicht deswegen kleine Betriebe fördern und unabhängig davon, ob Sie jetzt vielfältige Landschaften gestalten oder eben auch nicht. Man kann ansonsten auch keinen Bedarf, Herr Brändle (AbL), ableiten aus Gewinnen landwirtschaftlicher Betriebe. Dann müsste man schon die Einkommenssituation haben. Und die haben wir ja nicht mal, auch nicht im Testbetriebsnetz. Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Grethe vielen Dank. Und jetzt kommt der Herr von Gottberg.

**Abg. Wilhelm von Gottberg (AfD):** Danke für das Wort Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Präsident Rukwied (DBV) und betrifft das GAP-Direktzahlungsgesetz. Positiv ist zu bewerten bei diesem Entwurf die gekoppelte Einkommensstützung für die Weidetierhalter. Das klang eben auch schon an. Unverständlich ist jedoch der Zielwert von etwa 60 Euro pro Mutterkuh. Basierend auf dem Großvieheinheiten-Verhältnis müsste das deutlich mehr sein. Herr Rukwied könnten Sie sich dazu äußern? Danke.

**Joachim Rukwied (DVB, per Video):** Ja, dazu kann ich mich äußern. Als DBV haben wir eine ganz klare Position, nämlich die, dass wir gekoppelte Zahlungen für nicht zielführend halten. Wir haben ja in der Agrarreform, die noch die Handschrift der Frau Künast trägt, diesen Übergangszeitraum gehabt, den Gleitflug. Und insofern sehen wir das als nicht zielführend an. Wir sehen (eher) den Ansatz in einer entsprechenden Förderung in der Mutterkuhhaltung oder der Schafhaltung in der 2. Säule. Für uns ist die Wiedereinführung der Koppelungen ein Stückweit ein Rückschritt.

**Der Vorsitzende:** Herr von Gottberg.

**Abg. Wilhelm von Gottberg (AfD):** Danke.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann rufe ich für die (Fraktion der) FDP, ich vermute wieder Herr Dr. Hocker?

**Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP, per Video):** Genau so ist es. Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte noch eine Frage gerne adressiert an den Hubertus Paetow. Sie sind ja auch Mitglied, wenn ich das richtig verfolgt habe, in der „Zukunftskommission Landwirtschaft“. Können Sie mir und uns vielleicht einen kurzen Einblick geben, inwiefern die Ergebnisse der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ bei der Entwicklung des nationalen Strategieplanes der GAP Berücksichtigung gefunden haben?

**Der Vorsitzende:** Herr Paetow.

**Hubertus Paetow (per Video):** Ja, vielen Dank Herr Hocker für die Frage. Das Ergebnis der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ wird deren Ab-



schlussbericht sein. Und insofern wäre das natürlich ein zweiseitiges Paradoxon, wenn bei dieser GAP-Reform die Ergebnisse, die in der Zukunftskommission verhandelt werden, bereits aufgenommen werden. Ich will das mal anders interpretieren, Ihre Frage geht sicher dahin: Entspricht diese GAP-Reform in Grundzügen dem, was sich als Konsens in der Zukunftskommission u. U. vielleicht abzeichnet? Und wenn ich das so sehe, dann gibt es da ein gemischtes Bild. Ich denke schon, dass, wenn wir die Zukunftskommission als einen breiten Schnitt aus der deutschen Gesellschaft nehmen, viele Dinge, die da Konsens sind, in dieser Reform sich wiederfinden, insbesondere das Bekenntnis dazu, dass wir langfristig, und ich betone dabei langfristig, von dem Prinzip der reinen Direktzahlungen abkommen müssen. Ich denke, das ist auch heute politisch auch gar keine Frage mehr. Und insofern ist es auf der anderen Seite natürlich so, die „Zukunftskommission Landwirtschaft“ in Deutschland kann ja nicht für ein europäisches Projekt wie die GAP-Reform die Rahmenbedingungen entsprechend formulieren. Und insofern denke ich, ist das, was jetzt vorliegt in der Gesetzgebung, ein Achtungserfolg. Wahrscheinlich wäre bei einer rein deutschen Betrachtung mehr dabei rausgekommen.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Ja vielen Dank. Ich dachte, Sie tauschen sich da vielleicht auch schon einmal zwischenzeitlich sozusagen aus. Ich habe eine zweite Frage an Herrn Professor Grethe. Und zwar, Herr Professor, wir haben ja vorhin gehört, wie die Veränderungen aussehen sollen. Ich hätte von Ihnen gerne eine Antwort auf die Frage, wie Sie bewerten, dass die vorgesehenen Maßnahmen für die Öko-Regelungen ja fast vollständig eine Einschränkung der Produktion vorsehen, aber der Einsatz von Technologien wie *precision farming* und andere Dinge gar keine Rolle spielen. Und all dies vor dem Hintergrund, dass wir eine explodierende Weltbevölkerung haben. Halten Sie das für eine schlaue Idee, sozusagen Produktionseinschränkungen zu fordern, aber gleichzeitig ja damit nicht die Frage zu beantworten, wie wir tatsächlich, ja nicht nur Hunger in der Welt, sondern auch den steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln insgesamt befriedigen können? Ist da wirklich die Einschränkung von Produktion der allein seligmachende Schritt, was sich gegenwärtig so widerspiegelt? Vielen Dank.

**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Vielen Dank für die Frage Herr Hocker. Völlig richtig, wir müssen mitdenken, dass das, was wir tun, auch im Rest der Welt Effekte hat. Das haben wir irgendwann mal in der breiten Öffentlichkeit gelernt mit den Biokraftstoffen, wo wir gemerkt haben, dass wenn wir hier sehr viel Biokraftstoffe raussaugen aus dem Markt, dass wir damit Landnutzungseffekte im Rest der Welt generieren. Und dass der Mechanismus gilt natürlich genauso für eine sehr starke Extensivierung, die wir hier betreiben. Wenn wir genauso weiterkonsumieren wie sonst und weniger produzieren, dann importieren wir das Zeug und das generiert woanders Effekte und das müssen wir mitdenken. Und deswegen müssen wir auch immer denken, wie wir die beiden Ziele, Produktionsziel und die ganzen weiteren Ziele, möglichst gut miteinander verbinden und wie wir möglichst viel hinkriegen mit produktionsintegrierten Maßnahmen. Und natürlich ist es dafür auch wichtig, moderne Technologien zu nutzen. Es scheint mir aber zu polarisiert sozusagen, bei dieser Agrarreform, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt zu sagen, dass das ja wahnsinnig weit geht, was die indirekten Landnutzungseffekte angeht, weil das doch relativ moderat ist bisher, was wir da vorhaben, so wie die Gesetzesvorschläge jetzt auf dem Tisch liegen. Was anderes ist es, wenn man, sozusagen im Sinne des *Green Deal* nur formuliert, wo man überall mit den *Inputs* runtergehen will, das aber nicht wirklich runterdenkt. Das würde ich z. B. phetischer betrachten. Grundsätzlich, der Punkt ist wichtig, aber es ist auch nicht so, dass wir mit dem, was wir hier produzieren, die Welternährung grundsätzlich retten könnten. Es muss auch woanders mehr produziert werden und es gibt auch viele Standorte auf der Welt, wo die Intensität, das *Input*-Mittel Einsatzes noch sehr viel geringer ist als bei uns und wo auch eine gewisse Intensivierung nämlich auch gut tun würde und auch nicht unbedingt ein Nachhaltigkeitsproblem schaffen würde. Im Übrigen schließt das auch wieder an an das Thema, das Herr Spiering reinbrachte, wir müssen auch an andere Sachen denken, z. B. an eine nachhaltigere Ernährung und z. B. an eine Verringerung unseres Konsums tierischer Produkte. Weil der Flächenabdruck, der Fußabdruck, den wir generieren, sondern nicht nur bei uns, sondern auch im Rest der Welt an Futtermitteln zu groß ist. Danke.





Der **Vorsitzende**: So vielen Dank. Jetzt haben wir dieses Zeitfenster aufgebraucht und kommen zur Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ja vielen Dank. In der Diskussion wird ja schon klar, wir brauchen Akteurinnen und Akteure, die tatsächlich das alles auch umsetzen können, was wir hier miteinander besprechen und was notwendig ist. Gleichzeitig haben wir mit einem Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu tun und Frage Hofnachfolge und andere Dinge und gleichzeitig, Frau Veas (dlv), ich wende mich dann wieder an Sie, haben Sie ja vorhin adressiert, dass Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch im ländlichen Raum durchaus nicht die gleiche Teilhabe haben. Also insofern ist die Frage: Wie können wir erreichen, dass Frauen als Berufseinsteigerinnen, als Hofnachfolgerinnen, als Neugründerinnen usw., Existenzgründerinnen hier eine größere Rolle spielen und welche Folge hat es eigentlich, dass sie das im Moment nicht tun? Was ist notwendig dafür, dass das besser klappt, dass Frauen einsteigen können in die Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen besser präsent sind?

Der **Vorsitzende**: Frau (Juliane) Veas (dlv).

**Juliane Veas** (dlv, per Video): Vielen Dank Frau Dr. Tackmann für diese Frage. Ja, Frauen sind als Betriebsleiterinnen und auch als Hofnachfolgerinnen immer noch selten. Und es hat zum einen damit zu tun, dass es ihnen vielleicht auch von ihren Familien nicht so zugetraut wird, oder auch dass Frauen einfach keine gezielte Förderung bekommen und unterstützt werden. Frauen sind von Hause aus eher vorsichtig, wenn sie in eine Selbständigkeit gehen, wenn sie einen Hof übernehmen wollen. Sie beginnen eher langsam und niederschwellig. Sie wollen sich sehr, sehr sicher sein, was ihre Fachlichkeit, aber auch ihre finanzielle Situation betrifft. Und daher wäre es glaube ich wichtig, dass gezielte Angebote gemacht werden müssen. Und dafür ist der ELER und die GAP ein gutes Instrument, Frauen in diese Selbständigkeit zu begleiten. Hier kommen zum einen Existenzgründungsseminare, die ich ja schon mal erwähnt hatte mit der Erarbeitung von fertigen Businessplänen z. B. in Frage. Dann geht's aber auch weiter, dass wir Frauen im Bereich der Klärung von Finanzierung unterstützen, eben das nötige *know how* dafür

an die Hand geben, aber auch wie sie beim AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) einen Antrag stellen. Wir merken immer wieder, dass gerade in dem Bereich AFP auch sehr selten ist, dass Frauen beantragen. In der Regel (i. d. R.) ist der Mann der Hofbesitzer. Und auch wenn die Frau vielleicht einen Teil des Betriebes in ein eigenes Projekt umsetzen möchte, wird trotzdem dann meistens der Mann dann den Antrag stellen und das Unternehmen gehört dann am Schluss nicht der Frau. Die Höfe sind dadurch dann oft doch alles unter dem Dach des Hofbesitzers und die Frauen auch mit ihren eigenen Projekten können nicht berücksichtigt werden. Da kommen noch die soziale Absicherung der Frauen dazu, die dann nicht so möglich ist und auch dass sie keine Rentenanwartschaften auf eigenes Ticket sozusagen erwerben können. Ich möchte aber auch den Punkt der sozialen Absicherung von Frauen erwähnen. Wir haben immer mehr auch Trennungen in der Landwirtschaft. Wir haben auch Tod von Partnern, aber auch wir haben die Verpflichtung von Banken, dass Frauen in die Haftung der Betriebe mit eintreten müssen. Das bringt sehr, sehr viele Gefahren für Frauen mit, die in der Landwirtschaft tätig sind. Da müssen wir Antworten zu finden. Und die Beratung innerhalb der Weiterbildung der Landwirtschaft, auch in dem ländlichen Raum sollte deshalb gestärkt werden, auch im Bereich Sozioökonomie, aber auch im Bereich fachlicher Kompetenzen für Unternehmerinnen, Hofnachfolgerinnen, aber auch für weibliche Fachkräfte. Und da müssten spezifische Bildungsangebote, Wissens- und Erfahrungsaustausch unterstützt werden durch die ELER-Angebote. Ich möchte erwähnen, dass die Transformation der GAP wahrscheinlich gerade durch die Frauen eine große Chance hat, weil Frauen doch die gesellschaftlichen Gegebenheiten besser kennen. Sie sind eher in den Dörfern integriert, sie wissen, was die Erwartung der Menschen ist. Und ich glaube, dass sie auf dem Weg in die Zukunft vielleicht auch dann die klareren Antworten hätten, wie das beides unter einen Hut gebracht werden kann. Dazu gibt es aber Ausführungen auch in unserer Stellungnahme. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Da habe ich gleich nochmal eine Nachfrage Frau Veas (dlv). Frauen arbeiten i. d. R. auch deutlich vernetzter als



häufig Männer. D. h. wären z. B. kooperative Strukturen, Genossenschaften usw. besser zu berücksichtigen in der GAP, etwas was auch Frauen dann unterstützen würden?

**Juliane Vees** (dlv, per Video): Also ich sehe dieses Instrument sehr, sehr gut. Gerade auch bei den innovativen Maßnahmen, die wir schon angesprochen haben in Baden-Württemberg, wird auch das Netzwerken mit angedacht. Daraus entstehen Vereine oder auch Genossenschaften speziell von Frauen. Aber die Beteiligung natürlich auch in ländlichen Genossenschaften wäre wichtiger, um einfach da den Weg auch für Frauenprojekte, aber auch für Frauen, Unternehmerinnen stärker zu berücksichtigen.

**Der Vorsitzende:** Ja, noch eine Minute mit dem Zuschlag hätten wir.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann würde ich gerne DVL nochmal nachfragen. Agroforst ist ja geöffnet zumindest. Wie ist das berücksichtigt bei der Gemeinwohlprämie? Und soll das auch auf dem Grünland umgesetzt werden?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Metzner (DVL).

**Dr. Jürgen Metzner** (DVL, per Video): Agroforst haben wir nicht berücksichtigt bei der Gemeinwohlprämie, weil wir ... Unbestritten positive Effekte, aber wir sehen den Agroforst im Augenblick eher als investive Maßnahme, die dauerhaft wirkt. Und der Bedarf ist einfach auch eine Planungsphase, eine investive Phase. Und es ließe sich in die Gemeinwohlprämie integrieren, ja, aber wir haben davon abgesehen, wir sehen das eher in der 2. Säule im Augenblick. Da gibt es ja auch Untersuchungen z. B. in Brandenburg, die das dann auch so vorschlagen. Aber wie gesagt, man kann das tun. Auf Grünland muss es natürlich immer auch naturschutzfachlich abgeklärt sein, ob das auch sinnvoll ist in Hinblick auf Wiesenbrüterschutz. Da sind Landschaftselemente oft eher dann hinderlich naturschutzfachlichen Fragestellungen gegenüber. Grundsätzlich aber wo es möglich ist, ja.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Bevor ich Friedrich Ostendorff das Wort erteile, noch ein Hinweis. Wenn Sie möchten, können wir danach noch eine

Kurzrunde à drei Minuten machen, wenn noch Bedarf wäre. Nur, dass Sie sich einstellen können. Jetzt Kollege Ostendorff von (der Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Bemerkung zur Umverteilung, Herr Professor Grethe, das Eine ist der theoretische Ansatz, das Andere ist das praktische Tun. 80 ha bewirtschaftet meine Frau zu Hause als Betrieb mit 35 Teilflächen. Ich glaube, das ist eine Situation, wie Ihr sie in Baden-Württemberg, in Bayern alltäglich kennt, so. Von daher, ich glaube, man kann immer postulieren, dass die Großen ja die Möglichkeiten hätten, aber nur sie tun es ja nicht. Das ist ja ein reines Gedankenmodell, was in der Praxis dann doch nicht so stattfindet. Aber da kommen wir ja, Phillip Brändle (AbL), zu den Öko-Regelungen. Wie kriegen wir denn jetzt noch mehr Potential da rein, dass Bäuerinnen und Bauern erkennen, dass sie mit wirksamen Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen Geld verdienen können, dass sie den Umbau damit aktiv befördern können? Wo sehen Sie da noch Ergänzungsbedarf? Was muss dort noch getan werden? Wir müssen doch das Multitalent Grünland, alle reden über Grünland, Klima, sonst was, Grünland immer vorne weg. Aber da gebe ich Herrn Rukwied (DBV) ja Recht. Es passiert ja zu wenig für das Grünland. Wir müssen ja hier nochmal deutlich den Blick drauf wenden und sagen, es kann doch nicht einhergehen mit Geldverlusten und gleichzeitig zu sagen, was wir im Grünland alles für Potential haben.

**Der Vorsitzende:** Herr Brändle (AbL).

**Phillip Brändle** (AbL, per Video): Vielen Dank für die Frage. Ich will versuchen, es zu beantworten. Vielleicht auch noch ganz kurz vorweg einfach zur Richtigstellung. Herr Grethe, ich habe nicht von Gewinn gesprochen, sondern von Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft. Also das, was sich auch nach Abzug der Personalkosten auf die einzelnen Gesellschafter eines Betriebes verteilt. Ich verweise diesbezüglich nochmal auf das Thünen-*Working Paper* 96, da ist das alles ausführlich beschrieben und ausführlicher, als dass ich das jetzt hier auch abbilden kann. Vielen Dank für die Frage. Ich bin ganz bei Ihnen und auch bei Herrn Rukwied (DBV), dass das Grünland nicht angemessen adressiert ist



in den Vorschlägen bei den Öko-Regelungen, obwohl es ja ein gewaltiges Potential hat, einmal in Bezug auf den Artenschutz, aber einmal auch in Bezug auf den Klimaschutz. Wir haben ja insgesamt, je nachdem wie man es liest, im Moment sieben oder neun Regelungen oder Maßnahmen in den Öko-Regelungen angeboten und dafür sind ja nur drei Stück tatsächlich für Grünland überhaupt vorgesehen. Und diese drei Stück sind aber gerade für vergleichsweise intensive Grünlandregionen gar nicht richtig umsetzbar. D. h. erstmal ganz knallhart ökonomisch, dass diese Betriebe vielfach überhaupt nicht die Möglichkeit haben, die wegfallende *Greening*-Prämie überhaupt zu kompensieren über die Öko-Regelung, weil sie keine Angebote haben und gleichzeitig aber eben mit dem anziehenden Rahmen innerhalb der Konditionalität zu tun haben. Also, ja es braucht unbedingt zusätzliche Maßnahmen für den Bereich Grünland. Wir stellen uns da nicht nur eine zusätzliche Maßnahme vor, sondern eigentlich ganzes Portfolio und haben in unserer Stellungnahme darauf verwiesen. Aber wovor ich sehr abraten möchte, ist jetzt eine pauschale Honorierung für Grünland einzuführen und zu sagen, alle Grünlandregionen kriegen pauschal Geld. Es ist eben ein Unterschied in Bezug auf die Ökologie, ob der Lohnunternehmer an zwei Tagen mal kurz den ganzen Landkreis umlegt oder ob die Kuh auf der Weide steht, ob der Kuhfladen im Güllepott ist und das Güllefass rausgefahren wird oder ob er auf der Weide liegt und die Insekten ein Refugium haben. Und gerade in Bezug auf das Tierwohl betrachtet, was ja in den Öko-Regelungen so gut wie gar nicht adressiert werden kann, weil wir die Bezugsgröße Großvieheinheiten leider nicht haben in den Öko-Regelungen, sondern nur in ha. Seitenbemerkung, das, meinen wir, wäre auch noch bei zukünftigen Reformen auf jeden Fall nachzubessern. In Bezug auf das Tierwohl ist die Weidehaltung auch von einem besonders hohen Wert. Insofern ja, zusätzliche Öko-Regelungen für Grünlandhonorierung, aber eben auch konkret gebunden an Maßnahmen, die eine konkrete Wirksamkeit haben. Und das ist nun mal die Weidehaltung von Milchkühen und eine (deren) Nachzucht. Und deswegen sprechen wir uns sehr vehement und deutlich dafür aus, hier ein Angebot für entsprechende Grünlandbetriebe zu machen. Und haben in unserer Stellungnahme auch einen detaillierten und konkreten Vorschlag hierzu unterbreitet. Der Punkt der

Nährstoffüberschüsse ist vorhin auch schon gefallen. Herr Grethe hat es ausgeführt. Wir haben gewaltige Herausforderungen: Nitratrüchlinie, Nährwerttrüchlinie, Klimaschutzgesetz usw.. Wir müssen da besser werden. Und eine Möglichkeit wäre eben, anhand Stoffstrombilanzverordnung Betriebe zu honorieren, die quasi Überschüsse reduzieren. Die Stoffstrombilanzverordnung kommt im Zuge der DüV sowieso. Also lassen Sie uns die Daten nutzen und Betriebe, die hier besonders gut sind, honorieren. Die einfache Variante wäre eine Honorierung von Düngemitteln, schlagspezifisch, einzelschlagspezifisch. Da kann man sich auch viel vorstellen. Und Herr Grethe hat es ja gesagt, eine kleinteilige Bewirtschaftung hat einen besonderen Wert. Und auch da sind wir mit dem DBV einig, eine zusätzliche Öko-Regelung für eine kleinteilige Bewirtschaftung macht durchaus Sinn. Da stellt sich dann die Frage der Ausgestaltung. Auch hier haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht in Bezug auf die Honorierung von eins bis 15 ha. Je kleiner die durchschnittliche Schlaggröße desto höher die Honorierung mit einem besonderen Wert von durchschnittlichen Schlaggrößen unter sechs ha, so wie es Herr (Prof. Dr. Teja) Tschardt in seiner Studie hier auch ausgeführt hat. Jetzt können wir noch viel zu Öko-Regelungen sagen, aber wahrscheinlich ist meine Zeit vorbei.

Der **Vorsitzende** (*schmunzelt*): Ihre Zeit ganz sicher nicht, Herr Brändle, aber die hier jetzt im Moment für die Beantwortung der Frage. Jetzt kommen wir noch ggf. zu den drei Minuten-Blöcken mit Frage inklusive Antwort. Für die Union (Fraktion der CDU/CSU) hat sich schon der Kollege Auernhammer gemeldet.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich will es auch schnell machen. Frage an den Konrad Schmid. Die Definition „aktiver Landwirt“. Wie sehen Sie das auch mit Blick auf die vielfältigen Nebenerwerbslandwirtschaften gerade in Süddeutschland? Und noch eine kurze Frage an Hubertus Paetow. Der Einsatz digitaler Technik, könnte das eine Rolle spielen bei den Öko-Regelungen? Ich denke an das Potential der Verringerung von Pflanzenschutzmitteln, an den effektiven Einsatz von Gülle. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: So, mit der Bitte um kurze Antwort, Herrn Schmid und Herr Paetow.



**Konrad Schmid** (per Video): Vielen Dank. Wir sind sehr kritisch gegenüber diesem Instrument des aktiven Landwirts. Nicht aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sondern, wie wir das ja jetzt auch öfter gehört haben mit den Großbetrieben, sondern (haben) eigentlich das Problem, dass wir dann natürlich die Großen wie die Kleinen behandeln müssen und dann auch kleine Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe, Einkommenskombinierer letztlich darauf hin prüfen müssen, ob sie von der Landwirtschaft leben, und zwar hauptsächlich leben. Und das führt natürlich in eine Diskussion rein, die wir eigentlich überhaupt nicht brauchen können und auch politisch so nicht gewollt ist. Wir wollen die Betriebe vielfältig aufstellen, wir wollen breite Einkommensstandbeine haben und da ist die Landwirtschaft eben ein Teil davon. Wenn man von kleinen Betrieben spricht, von denen, die auch umweltmäßig etwas leisten aufgrund ihrer Kleinheit und der Akteursvielfalt, das dürfen wir auch nicht vergessen, das ist auch ein Wert an sich. Dann muss man, wenn sie (die Regelung) denn kommt - verpflichtend -, dann müssen wir sehr darauf achten, dass wir hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Paetow.

**Hubertus Paetow** (per Video): Ja, vielen Dank für die Frage. Natürlich, technologische Innovationen können eine große Hilfe sein. Also Stichwort: Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, Durchziehen, auch Verfahren durch Wandspritzung, Stichwort: Nährstoffeffizienz bei der Gülle, durch Inhaltsstoffmessung während der Ausbringung, sind beides hervorragende Verfahren, um ökologische Verbesserungen in der konventionellen Produktion zu erreichen. Wir müssen eben bloß aufpassen, dass wir sagen, wir fördern vielleicht nicht nur Investition, sondern wir schauen auch sehr genau auf die Betriebe, die diese Verfahren dann auch wirklich anwenden. Denn nur dann kann dieser ökologische Fortschritt auch wirksam werden. Aber ich bin auf jeden Fall dafür, wir brauchen jedes Werkzeug für die Transformation und wir sollten diejenigen, die sich da anbieten, auch alle nutzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Habe ich es gesehen, Rainer Spiering hat eine Wortmeldung für die (Fraktion der) SPD.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Herr Professor Grethe, die öffentliche Beschaffung lässt mich nicht in Ruhe. Sehen Sie eine Möglichkeit im Rahmen des Rechtes und der Anwendung von Recht, eine öffentliche Beschaffung auch mit großen Geldmitteln mit definierten Nahrungsmitteln? Und Sie haben ja auch den WBAE-Ernährungsbericht angesprochen, so herzustellen, dass man Regionalität tatsächlich fördern kann, um in die entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebe auch Geld hineinzuspülen? Herr Paetow, wäre das für Sie auch ein gangbarer Weg, um Regionalität zu fördern? Und Frau Vees (dlv), was mich jetzt wirklich umgetrieben hat. Wir haben ja die großen landwirtschaftlichen Einrichtungen BayWa, (Landwirtschaftliche) Rentenbank, Raiffeisengenossenschaft (Deutscher Raiffeisenverband e. V. – DRV) und, und, und. Mögen Sie mir sagen, wie viel Frauen dort überhaupt in den Vorständen und in den Aufsichtsräten vertreten sind?

Der **Vorsitzende**: Jetzt sind gleich drei von Ihnen angesprochen. Bitte kurz. Herr Professor Grethe zuerst.

**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Wie man das letztendlich hinkriegt, rechtlich sprachen Sie an, ist außerordentlich schwierig, weil wir ja so viele verschiedene Trägerinnen und Träger haben der jeweiligen Einrichtung, auch zu verschiedenen Gebietskörperschaften gehörend. Ob das mit der Regionalität ein guter Weg ist? Ich würde sagen, ja mit Vorsicht. Denn wir müssen ja sagen, Regionalität ist nicht per se nachhaltig. Und etwas, was überregional transportiert wird, ist nicht per se schlecht, was die Nachhaltigkeit angeht. Das hängt davon ab, wie es transportiert wurde, das hängt an den Jahreszeiten, das hängt an den Produktionsverfahren. Insofern würde ich nicht dafür plädieren, zu verengen auf die Regionalität. Aber Regionalität ist natürlich eine Möglichkeit, auch Beziehungen herzustellen zwischen Menschen, die konsumieren, und der Landwirtschaft, die sie erleben, wenn sie aus den Städten rausfahren an den Wochenenden. Und gerade, wenn wir z. B. denken an Kita- und Schulverpflegung (Kita – Kindertagesstätte), hat das, glaube ich, einen hohen Wert, zumindest einen bestimmten Prozentsatz auch regional zu beziehen und diese Information, wo das herkommt, auch mitzutransportieren entlang der Wertschöpfungskette. Und das kann man wiederum mit Bildungs-



angeboten wunderbar verbinden, so dass man begreift, dass eine Kartoffel nicht nur eine Kartoffel ist, die in einem Netz im Supermarkt liegt, sondern dass die vorher irgendwo gewachsen ist. Deswegen würde ich aber eher spezifisch je nach dem Standort, wo das ist, darüber nachdenken, dass man dann Zielanteile definiert. Wir wollen zumindest mal so und so viel Prozent auch in diesen Produktkategorien regional beziehen. So etwas kann man auch für Öko-Landbau tun und besonders wichtig eben auch andere besonders nachhaltige Produktionsverfahren, die nicht immer „Öko“ sein müssen. Aber nicht in der Ausschließlichkeit „alles regional“, sondern immer im Gleichgewicht auch mit anderen Zielen, die man ja auch verfolgt.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt hoffe ich auf deutlich kürzere Antworten vom Herrn Paetow und von der Frau Veas (dlv).

**Hubertus Paetow** (per Video): Ja, vielen Dank Herr Spiering. Natürlich hat sich die Beschaffung einen riesigen Hebel zunächst einmal direkt, aber eben auch indirekt, weil ja viele Prägungen auch im Ernährungsverhalten der öffentlichen Nahrungsmittelbeschaffung gesetzt. Allerdings gibt es dieselbe Problematik in der öffentlichen Beschaffung hier auch bei den Verbrauchern. Wenn ich wirklich nachhaltige Nahrungsmittel beschaffen will, dann muss ich auch sicher nachweisen, dass die nachhaltig entstanden sind. Und da brauchen wir dann eine entsprechende Kennzeichnung, eine Prüfung, ein Zertifizierungssystem, was diese Nachhaltigkeit auch wirklich sicher beweist. Weil sonst hat der öffentliche Beschaffer wirklich ein Problem. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** So, Juliane Veas (dlv) will ich auch noch zu Wort kommen lassen.

**Juliane Veas** (dlv, per Video): Vielen Dank. Ganz in der Kürze. Es sind zu wenig Frauen. Ich kann Ihnen jetzt nicht ganz genau die Zahlen liefern. Bei der BayWa, weiß ich, das sind vier Frauen von ich glaube 17 Aufsichtsräten. Bei der (Landwirtschaftlichen) Rentenbank bin ich selber auch Mitglied in der Vollversammlung, aber auch in deutlich geringerer Anteil an Frauen als an Männern logischerweise, wie ja auch bekannt ist, in den meisten landwirtschaftlichen Gremien. Ich denke, es geht um die Bereitschaft, einfach Frauen mit zu berufen. Es

geht aber auch darum, Frauen schon als junge Frauen im Grunde fachlich auch fit zu machen, dass sie sich so eine Position auch zutrauen und sehr früh schon in diese Aufgaben reinwachsen, dass sie als kompetente Ansprechpartnerinnen auch wahrgenommen werden und gleichberechtigt, am liebsten paritätisch, in die Gremien mit aufgenommen werden können.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Die (Vertreter der Fraktion der) AfD haben wir jetzt nicht mehr im Saal. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Hocker: Gibt es da noch eine Nachfrage oder wird verzichtet?

**Abg. Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Ich bin glücklich. Wenn noch Zeit über ist, können die gern von Anderen wahrgenommen werden.

**Der Vorsitzende:** Danke dafür. Gemeldet hat sich die Kollegin Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE): Wenn die FDP glücklich ist, naja. Ich möchte nochmal die Herren Professor Grethe und Herrn Paetow nachfragen. Welche Rolle könnten denn so kooperativ und genossenschaftlich organisierte Akteurinnen spielen bei der GAP? Und ist das richtig abgebildet in den Gesetzesvorlagen?

**Der Vorsitzende:** Herr Paetow.

**Prof. Dr. Harald Grethe** (per Video): Können eine große Rolle spielen und ist bisher nicht hinreichend ausgebildet, bräuchten wir auch dringend Pilotprojekte. Was auch immer gern zitiert wird, ist das holländische Modell, wo kooperativ Landwirte sich zusammenschließen und bestimmte Maßnahmen der 2. Säule kollektiv umsetzen. Ich habe mir das dort angeguckt und war beeindruckt sozusagen auch von dem unternehmerischen Geist, der dann entsteht, wenn einfach 20, 30, 40 Landwirte sagen, wir wollen gemeinsam Vogelschutz hinkriegen. Und dann auch die Vorteile nutzen können, wenn sie zwischen den Betrieben flexibel agieren. Wir haben auch eine ganze Reihe von weiteren Herausforderungen, wo das enorm wichtig wird. Denken wir etwa an den Moorschutz, was gar nicht geht ohne kollektives Handeln. Also, glaube ich ein ganz wichtiger Bereich, da auch Pilotprojekte zu fördern und Anreize zu schaffen, dass Landwirte



sich untereinander organisieren und gemeinsam Maßnahmen umsetzen können.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Paetow .

**Hubertus Paetow** (per Video): Ja, ganz schnell. Frau Tackmann, natürlich Zusammenarbeit ist immer etwas Gutes, sei es nur in dem Bereich, was Herr Grethe gerade ansprach, die kooperativen auch Agrarumweltbasis, aber eben auch Erzeugerzusammenschlüsse. Wir reden von weiteren Fruchtfolgen, von neuen Produkten, die wir in die Produktion bringen wollen, was wir auch brauchen. Auch dafür sind natürlich Zusammenschlüsse zwischen mehreren Betrieben zum Aufbau von Vermarktungsketten unbedingt zu fördern. Ich denke, da gibt es noch viel zu tun. Und zu Ihrer Frage: Ist das im Augenblick adressiert? Ich kann es bisher jedenfalls in den bisherigen Entwürfen so noch nicht erkennen. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich das aber ändern würde.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ganz kurze Nachfrage?

Der **Vorsitzende**: Ja.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): An Herrn Paetow. Wie ist es denn mit Genossenschaften, Agrargenossenschaften? Sind die denn aus Ihrer Sicht jedenfalls in der GAP angemessen berücksichtigt?

**Hubertus Paetow** (per Video): Ich denke, wir haben einen großen Erfolg erzielt, indem der jetzige Entwurf, dass die Ambitionen, was Degression und Kappung angeht, zumindest jetzt nicht greifen und dass deshalb eine große Sorge nämlich, dass Mehrfamilienbetriebe da auch noch benachteiligt werden, dass das nicht eingetreten ist. Ansonsten ist für mich die Genossenschaft eine Unternehmensform wie viele andere auch mit ihren Vor- und Nachteilen. Da gibt es keine besondere Präferenz.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Friedrich Ostendorff, gibt es da noch Fragen?

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Phillip Brändle (AbL) zur Gemeinwohlprämie, die hier vom DVL vorgeschlagen ist, wo ja AbL und DVL sehr intensiv dran gemeinsam gearbeitet haben. Wo sehen Sie hier noch ggf. Ergänzungsbedarf, will ich mal sagen? Welche Änderungen müssen jetzt noch konkret auf den Weg gebracht werden, um dieses Punktesystem in der kommenden Förderperiode umzusetzen?

Der **Vorsitzende**: Herr Brändle (AbL).

**Phillip Brändle** (AbL, per Video): Vielen Dank. Ich habe es vorhin schon kurz in einem Halbsatz erwähnt. Wir haben ja nicht nur besondere Herausforderungen in der Fläche, sondern wir haben auch besondere Herausforderungen in der Tierhaltung. Und natürlich muss „Borchert“ umgesetzt werden, aber die GAP muss auch ihren Beitrag leisten. Und dazu ist es notwendig, dass auch in einem Punktesystem natürlich die Bezugsgröße Großvieheinheit (GV) enthalten ist, weil wir nur dann auch die Möglichkeit haben, die Herausforderungen gegenüber der Tierhaltung über die GAP mit zu adressieren. Deswegen hat die AbL in ihrem Punktesystem, was die 2018 vorgeschlagen hat, eben nicht nur eine Prämie für die Fläche vorgeschlagen in Bezug auf ha, sondern auch eine Prämie in Bezug auf die GVen, so dass wir quasi eine Doppelprämie haben, wenn man so will, oder sich unsere Gesamtbetriebsprämie aus einer Tierprämie und einer Flächenprämie zusammensetzt. Und natürlich hat das Punktesystem der AbL auch die Degressionseffekte und Kosteneffekte berücksichtigt und die Besonderheit, dass die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe einen besonderen Beitrag nicht zuletzt auch eben für eine gesunde Agrarstruktur liefern. Und Punktesysteme, die in Zukunft die Gemeinwohleinstellungen in der GAP abbilden, müssen all diese Dinge mit erfüllen. Also auch soziale Faktoren, kulturelle Faktoren, Tierwohlfaktoren. Und das wäre wichtig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Brändle. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine, wie ich finde, sehr spannende Anhörung liegt jetzt hinter uns. Ich danke Ihnen allen für die konstruktive Mitarbeit, für die Fragestellung, den Experten für die *Statements* und für die Beantwortung der vielen Fragen. Mit Spannung werden wir erwarten, was in den nächsten Wochen



passiert, insbesondere wie die Ergebnisse aus Brüssel ausfallen werden. Die heute gehörten Sachverständigen haben verständlicherweise sehr unterschiedliche Denk- und Lösungsansätze offeriert. Aber was Sie offensichtlich alle wollen, und das finde ich sehr positiv, das ist das Ausbalancieren zwischen Ökologie und Ökonomie, der Erhalt der Landwirtschaft in Deutschland, der Erhalt der Lebensmittelproduktion in Deutschland, das ist Ihnen allen sehr wichtig. Und das wird entscheidend sein und maßgeblich für die nationale Ausgestaltung der GAP. Wir als Ausschuss werden bereits über-

morgen, am Mittwoch, den Erkenntnisgewinn aus dieser Anhörung in unsere Arbeit einfließen lassen. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich, wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund. Und ich habe große Hoffnung, dass wir uns bald wieder einmal auch auf physische Art und Weise sehen dürfen und können. Alles Gute. Unsere Anhörung ist damit beendet.

Schluss der Sitzung: 13:55 Uhr